

HANDWERK

in Bremen und Bremerhaven



Corona-Hilfen im Überblick

Welche Unterstützung Handwerksbetriebe in
Anspruch nehmen können.

Alle wichtigen
Infos und Antworten
zur Corona-Krise
entnehmen Sie bitte
der Homepage
der HWK Bremen
www.hwk-bremen.de

(Alle Angaben bzgl. Corona
Stand 15.02.2021)

Einladung zum Dialog

Bei der Handwerks-Ma(h)l-Zeit wird im
Live-Stream über Corona-Hilfen diskutiert.

„Ärmel hochkrepeln und machen“

Die Kosmetiker demonstrieren und zahlreiche
Innungsbetriebe sammeln Geld für Friseure.



AOK
Die Gesundheitskasse.

GEMEINSAM GEHT'S LEICHTER

Die AOK unterstützt mich in vielfacher Weise. Zum Beispiel mit dem AOK-Krankenhausnavigator: Sollte ich mal operiert werden müssen, kann ich sehen, welche Klinik im Land Bremen dafür am besten geeignet ist. Ein richtig guter Service, finde ich.

aok.de/bremen

Alle Infos zum Programm 750€ PLUS unter aok.de/bremen



„Heute die Herausforderungen von morgen annehmen.“

*Liebe Handwerkerinnen und Handwerker,
sehr geehrte Leserinnen und Leser,*

Seit einem Jahr hält uns die Corona-Krise in Atem und hinterlässt in unserer Wirtschaft tiefe Spuren. Vielen Selbstständigen geht sie an die Substanz, Betriebe stehen mit dem Rücken zur Wand und insbesondere die persönlichen Dienstleister sind betroffen. Ihre Salons und Ladenlokale waren lange Zeit geschlossen. Alternative Vertriebskanäle können sie nur eingeschränkt nutzen und finanzielle Ausfälle nur zu kleinen Teilen kompensieren. Deshalb ist es gut, dass der Bund und Bremen Hilfsprogramme auf den Weg gebracht und viele Millionen Euro ausgezahlt haben. Für die von Zwangsschließungen betroffenen Betriebe ist es entscheidend, dass sie an den angekündigten Programmen teilhaben können. Einzelunternehmer und kleine oder mittlere Betriebe dürfen nicht ausgegrenzt werden. Entscheidend ist zudem, dass die bereitgestellten Hilfgelder zeitnah und unbürokratisch ausgezahlt werden.

Daneben benötigen die Betriebsinhaber eine realistische Perspektive, damit sie ihren Neustart planen können. Betriebsinhaber kann ich einladen, sich an die Betriebsberatung der Handwerkskammer Bremen zu wenden. Die Berater informieren kompetent über Hilfen, Förderungen, zinsgünstige Kredite und Zuschüsse. Auch in dieser Ausgabe finden Sie viele Hinweise zu den angebotenen Hilfen. Darüber hinaus bieten wir Ihnen am 10. März ab 16 Uhr ein Forum, damit Sie Ihre Fragen an Experten stellen können (mehr dazu auf Seite 12).

Überhaupt sollten wir unsere Augen nach vorn richten. Corona geht vorbei, ganz sicher. Darum gilt es bereits heute, die Herausforderungen von morgen anzunehmen. Die Handwerkskammer führt deshalb erstmalig gemeinsam mit Partnern den 1. Online-Schüler-Klimagipfel durch. Ein tolles Format, wie ich finde. Auch Fachkräfte werden künftig online leichter erreicht. Wer wissen will, wie das geht, lässt sich von der Digitallotsin der Handwerkskammer Bremen beraten.

Ebenfalls online findet der Workshop „Solarhandwerk für das Land Bremen“ statt. Alle teilnehmenden Betriebe können sich in eine Liste eintragen lassen, die im Internet veröffentlicht wird und bei persönlichen Beratungsgesprächen mit Endverbrauchern zum Einsatz kommt. Ich freue mich, wenn sich viele Handwerker als kompetente Betriebe im Bereich Solartechnik positionieren. Denn ich bin zwar überzeugt, liebe Leser, dass Corona uns noch eine ganze Zeit begleiten wird. Ich bin mir aber ebenso sicher, dass die Wirtschaft in absehbarer Zeit wieder vorsichtig hochgefahren werden kann und muss. Dieses Wiederhochfahren wird nur gelingen, wenn wir nicht den Kopf in den Sand stecken und daran arbeiten, dass wir möglichst gut durch diese Krise kommen, durchhalten und uns sorgfältig auf die Zukunft vorbereiten.



Thomas Kurzke
Präsident der Handwerkskammer Bremen



INHALT

- TITELTHEMA 6
- AUS-/WEITERBILDUNG 10
- NEWS/BETRIEBE 12
- HANDWERK AKTIV 12
- IM FOKUS 24
- TIPPS & TRENDS 32
- PERSONALIEN 34
- AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN 36
- VERANSTALTUNGEN 37
- BETRIEBSBÖRSE 38



11

AUS- / WEITERBILDUNG

- Kfz-Nachwuchs für Fortbildung 10
- Mit Umschulungen Ziele verwirklicht 11

NEWS / BETRIEBE

- 100 Jahre Hachenburg Nachfolger 10



6

TITELTHEMA

Optimismus

Gewerke im Lockdown 6

Bei den Friseuren geht die Sorge um die Existenz um. Die Möglichkeit, nun wieder zu öffnen, sorgt für Hoffnung.

Positiv denken 8

Zwei Beispiele zeigen, wie Betriebsinhaber sich durch die Corona-Zeit hangeln.

HANDWERK AKTIV

- Azubis: Keine Angst vor der Pleite 12
- Handwerks-Ma(h)l-Zeit: Dialog fördern 13
- Wurst machen im Homeoffice? 14
- Neue Kampagnenbotschafter 16
- Kosmetiker melden sich zu Wort 17
- Hilfe bei finanziellen Einbußen 18
- Wenn Handwerksmeister weinen 19
- Innungen krepeln Ärmel hoch 20
- Friseur setzen Lichtsignal 21
- Schwanger in der Pandemie 22



33

IM FOKUS

- Bauwirtschaft verstärkt Prävention 23
- Die Bank im Einsatz für Betriebe 24
- So helfen Bund und Länder 25
- Verlängerte Frist 25
- Betrieben bricht der Umsatz weg 26
- Damit es besser läuft 27
- Isoliert und einsam 27
- Halbherziger Beschluss 28
- Hilfen für Betriebe schnell umsetzen 28
- Geld für Grundsicherung 29
- 1. Online-Schüler-Klimagipfel 30
- Bau-Mindestlöhne bestätigt 31
- Daheim arbeiten und Steuern sparen 31

TIPPS & TRENDS

- Fachkräfte online erreichen 32
- Die Sonne nutzen 33

PERSONALIEN

- Jubiläen & Geburtstage 36

VERANSTALTUNGEN

- März/April 2021 35

SERVICE

- Betriebsbörse 34
- Impressum 39

Lockdown trifft Friseure schwer

Aufgebrauchte Reserven, Existenzangst, Insolvenzen – viele Betriebe des Friseurhandwerks leiden unter den Folgen des Lockdowns

■ „Die Lage bleibt kritisch“ sagt Heiko Klumker, Obermeister der Friseurinnung Bremen. Auch wenn seine Branche zum 1. März wieder öffnen dürfe, werden viele Betriebe den Lockdown nicht überstanden haben.

Der Grund: Bereits im letzten Frühling durften die Friseure für sechs Wochen nicht arbeiten und wurden ausgerechnet in der umsatzstärksten Zeit vor Weihnachten erneut mit einem Lockdown belegt. Seither hatten sie kein Geld verdient. Zwar sollen die Friseurbetriebe bis zu 90 Prozent ihrer gewerblichen Fixkosten erstattet bekommen. Faktisch konnten sie aber bis zum Redaktionsschluss dieser HiBB-Ausgabe die Überbrückungshilfen noch nicht beantragen. Mit ersten Abschlagszahlungen wird frühestens im März zu rechnen sein. Insofern liegen bei vielen Betriebsinhabern die Nerven blank.

Die Nerven liegen blank

„Monatlang mussten wir ohne Einkünfte leben. Sämtliche Kosten, zum Beispiel für Krankenversicherung und ähnliches, laufen aber weiter“, sagt Klumker (Foto). Und weil die Friseure überwiegend nicht zu den Berufsgruppen mit hohen Einkommen gehören, hatten viele Betriebsinhaber

bereits während des ersten Lockdowns ihre Rücklagen aufgebraucht. „Bei vielen Kolleginnen und Kollegen ist jetzt schlicht keinerlei Substanz mehr vorhanden und sie werden die lange Phase ohne Umsätze wohl nicht überstehen, auch wenn es jetzt wieder langsam los geht“, prognostiziert der Obermeister.

Lockdown trotz vorbildlicher Schutzmaßnahmen

Nicht nur die Inhaber sind verzweifelt, sondern auch deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Umso mehr, weil sie sich ungerecht behandelt und im Stich gelassen fühlen. Erstens waren die Friseure das einzige Gewerk der Anlage A der Handwerksordnung, das nicht arbeiten durfte. Zweitens hat das deutsche Friseurhandwerk in Zusammenarbeit mit der Berufsgenossenschaft bereits im letzten Mai umfangreiche Corona-Schutzvorschriften beschlossen und eingeführt. Diese enthalten verbindliche Regeln, die die Friseursalons umsetzen müssen, um das Risiko einer Ansteckung mit dem Coronavirus bei Friseur Tätigkeiten zu reduzieren. „Immer wieder wurden wir von der Politik für deren Umsetzung gelobt“, sagt Heiko Klumker. Umso überraschter waren die Friseure vom neuerlichen Lockdown.



Obermeister Heiko Klumker freut sich über die Wiedereröffnung. Die Folgen des Lockdowns machen dem Friseurhandwerk aber zu schaffen. Foto: Oliver Brandt

Und statt die Friseure frühzeitig wieder arbeiten zu lassen, wurde der Lockdown wieder noch mal verlängert und die Friseure verärgert. Das Argument der Gesundheitsbehörde, wonach nicht der Salonbesuch das Problem darstellen würde, sondern der Weg dorthin, hielt der Obermeister von Anfang an für wenig stichhaltig. Dies hat er auch Vertretern der Landespolitik zu verstehen gegeben.

Salons sind sicherer als Schwarzarbeit

In einer Situation, in der die Friseure nicht arbeiten dürfen, wären zumindest passgenauere Finanzhilfen erforderlich. So sieht es die Handwerksorganisation und hat beobachtet, wie durch zunehmende Hausbesuche die Schwarzarbeit zunahm. Insider wunderten sich darüber kaum. „Es gibt Menschen, die konnten sich aufgrund körperlicher Einschränkungen beim ersten Lockdown sechs Wochen lang ihre Haare nicht waschen. Dadurch entwickeln sich Kopfhautprobleme. Solche Menschen wirken plötzlich wie sozial verwaist – das ist ein ernst zu nehmendes Problem für die Betroffenen. Die suchen natürlich nach Lösungen“, sagt Klumker. Doch bei Hausbesuchen durch Schwarzarbeiter sei weder die Einhaltung eines Hygienekonzeptes, noch die Nachverfolgung von Kontakten sichergestellt. Zuverlässiger sei da doch allemal die Arbeit unter nachvollziehbaren Hygienebedingungen, die jederzeit von den Behörden im Salon überprüft werden könne, meint der Obermeister. Nach langem Warten kam die Entscheidung, dass er und seine Kollegen am 1. März wieder öffnen dürfen. Damit geht es für die schwer getroffenen Friseur-Betriebe endlich wieder los.

„Umlageaktion war Gold wert“

Beim Überstehen der Durststrecke half den Innungsfriseuren auch die Umlageaktion der Kreishandwerkerschaft Bremen (siehe Bericht auf Seite 22). Heiko Klumker: „Für viele Friseure war die Aktion buchstäblich Gold wert. Wir haben uns riesig über die Solidarität der anderen Gewerke gefreut.“

Auswirkung auf die Ausbildung

Mehr als ein Viertel der weiblichen Azubis im Handwerk wird Friseurin

■ Mit Blick auf die schwierige Lage, in der sich das Friseurhandwerk zurzeit befindet, weist der Geschäftsführer der Kreishandwerkerschaft Bremen, Stefan Schiebe, auf die langfristigen Folgen des verlängerten Lockdowns für die Ausbildung im Friseurhandwerk hin.

„Ich gehe davon aus, dass sich in diesem Jahr deutlich weniger Friseurbetriebe in der Lage sehen, Nachwuchs auszubilden als üblich. Das ist doppelt bedauerlich, denn traditionell ist die Ausbildung zur Friseurin bei jungen Frauen in Bremen stark nachgefragt“, sagt Stefan Schiebe. Von den aktuell 2885 Jugendlichen, die sich im bremischen Handwerk in einer Ausbildung befinden, sind 577 weiblich. Insgesamt 127 von ihnen werden zurzeit zur Friseurin ausgebildet – also mehr als jede vierte Auszubildende im bremischen Handwerk. Dies mache den Beruf der Friseurin in Bremen zu dem handwerklichen Beruf, in dem sich junge Frauen am häufigsten ausbilden lassen, erläutert Schiebe.



Stefan Schiebe, Geschäftsführer der KH Bremen.



„Ich gehe davon aus, dass sich in diesem Jahr deutlich weniger Friseurbetriebe in der Lage sehen, Nachwuchs auszubilden als üblich.“

Hilfen helfen wenig

Die aktuelle Ausgestaltung der Finanzhilfen verbessert die Lage der Friseure nicht.



HWK-Hauptgeschäftsführer Andreas Meyer hält die Erstattung der Fixkosten im Friseurhandwerk für nicht ausreichend.

■ Aus Sicht des Hauptgeschäftsführers der Handwerkskammer Bremen, Andreas Meyer, tragen die derzeitigen staatlichen Finanzhilfen wenig zu einer Verbesserung der Lage im Friseurhandwerk bei.

„Wirtschaftliche Hilfen wie Kurzarbeitergeld oder Überbrückungshilfen helfen den Betrieben nur bedingt weiter, denn – anders als die so genannten Novemberhilfen für die Gastronomie – ersetzen sie den Friseuren nicht den verlorenen Umsatz, sondern decken lediglich die Fixkosten ab.“

Erfasst sind also weder der Unternehmerlohn, mit dem die Inhaber ihren Lebensunterhalt bestreiten müssen, noch die im Friseurhandwerk nicht unwichtigen Trinkgelder“, hebt er hervor. Die Handwerkskammer Bremen, die Friseur-Innung Bremen und die Friseur-Innung Bremerhaven-Wesermünde halten es deshalb für dringend geboten, die Höhe der derzeitigen Unterstützung zu überprüfen und an den Novemberhilfen für die Gastronomie zu orientieren.



Obwohl das Neu- und Gebrauchtwagengeschäft fast komplett brachliegt, kann Thilo Moschkau vom Bremerhavener Autohaus Fischer keine Corona-Hilfen beantragen. Um den Lockdown zu überstehen, hat der Betrieb wie viele andere Autohäuser Kurzarbeit beantragt.

Foto: Oliver Brandt

Optimismus trotz leerer Stühle

■ Den sechsten Monat befinden sich die Bremer Kaffeehäuser nun im Lockdown, lediglich mit dem Außer-Haus-Verkauf können die Konditoren Umsätze generieren.

„Zum Glück konnten wir die November- und Dezember-Hilfen in Anspruch nehmen. Im Großen und Ganzen hat die Auszahlung auch gut funktioniert. Die erste Abschlagzahlung kam bereits am 8. Dezember“, sagt Bernard Timphus, Inhaber der Konditorei Stecker und der Raths-Konditorei sowie Obermeister der Konditoreninnung Bremen-Oldenburg.

Nach dem Auslaufen der November- und Dezember-Hilfen kommen für die Konditoren nun die Überbrückungshilfen infrage. Froh ist Bernard Timphus über den guten Außer-Haus-Verkauf in den letzten beiden Monaten des vergangenen Jahres.

„Im November und Dezember haben wir richtig rangehauen. Ich bin meinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiterinnen wirklich sehr dankbar, dass wir das zusammen hinbekommen haben.“, sagt er. Auch deshalb blickt er mit einem gewissen Optimismus in die nähere Zukunft.



Seit Anfang November konnte Konditormeister Bernard Timphus keine Gäste mehr in seinem Café begrüßen. Die Verluste kann er teilweise mit den November- und Dezember-Hilfen ausgleichen. Für die Zeit seit Anfang Januar kann er auf Überbrückungshilfen hoffen.

Foto: Oliver Brandt

Autohaus hofft auf Nachhol-Effekt

■ Die Auswirkungen der Pandemie auf das Kfz-Handwerk sind unterschiedlich. Während die Werkstätten auch im Lockdown öffnen dürfen, bleiben die Verkaufsräume gesperrt. Das Geschäft mit Neu- und Gebrauchtwagen läuft auf Sparflamme.

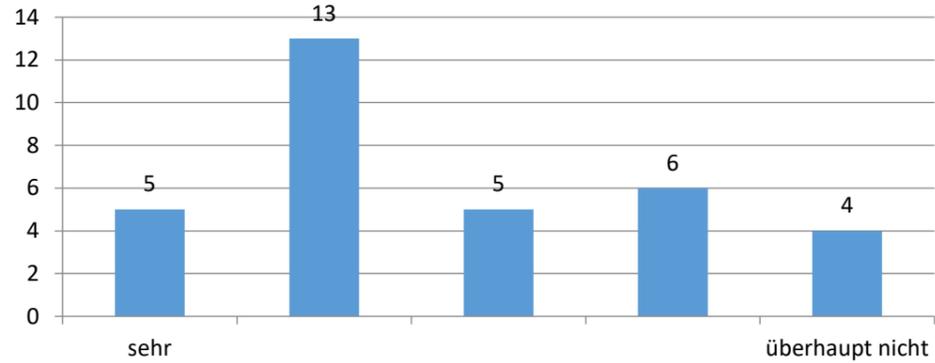
Trotzdem können die meisten Kfz-Betriebe kaum von den Corona-Hilfsprogrammen profitieren. So auch das Autohaus Fischer in Bremerhaven. „Über das Jahr gesehen sind die Umsatzeinbrüche im Verkauf nicht so hoch, dass wir Hilfen beantragen könnten“, sagt Inhaber und Geschäftsführer Thilo Moschkau. Mit dem Werkstattgeschäft kann der Betrieb knapp die laufenden Kosten hereinholen.

Zurzeit fahren Moschkau und sein Team „auf Sicht“. Bereits während des ersten Lockdowns im vergan-

genen Jahr hat der Betrieb Kurzarbeit angemeldet und die Ausgaben heruntergefahren. Und auch jetzt verzichtet das Autohaus zum Beispiel auf neue Werkzeuge, die zwar schön, aber nicht unbedingt nötig sind.

Auch mit Werbeanzeigen hält sich Moschkau zurück. „Die Kunden können ja sowieso nicht vorbeischauchen und probefahren“, sagt er. Lediglich gewerbliche Kunden orderten ab und zu ein neues Firmenfahrzeug. Nur ganz selten komme es vor, dass auch Privatleute einen Ersatz für ihr kaputtes Auto bestellen. Thilo Moschkau ist aber zuversichtlich, dass sich das bald wieder ändern wird: „Bis zum Herbst wird das Neuwagen-geschäft wohl noch dahintröpfeln. Aber irgendwann möchten sich die Leute auch wieder etwas gönnen. Dann wird es einen Nachhol-Effekt geben.“

Wie zufrieden sind Sie mit Ihrem Ausbildungsberuf?



Kfz-Nachwuchs zeigt Fortbildungsbereitschaft

Die Mehrheit der Auszubildenden im Kfz-Handwerk ist mit ihrem Ausbildungsberuf zufrieden und möchte sich nach der Gesellenprüfung weiterbilden. Das ist ein Ergebnis einer Befragung unter den Teilnehmern der Überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung im Bremerhavener Haus des Handwerks.

Kfz-Ausbilder Holger Wittkowski hatte die Studie im Rahmen des Studiums Berufliche Bildung an der Universität Bremen entwickelt und Ende vergangenen Jahres zum dritten Mal in der ÜLU umgesetzt. Teilgenommen haben 34 Auszubildende.

Erfreut zeigt sich Wittkowski über die Fortbildungsbereitschaft der angehenden Kfz-Mechatroniker. In der aktuellen Erhebung geben 15 Teilnehmer (rund

44 Prozent) an, sich auf jeden Fall nach der Ausbildung weiterbilden zu wollen, 16 (47 Prozent) waren sich noch nicht sicher.

Unter den Teilnehmern, die sich auf jeden Fall weiterbilden möchten, streben 16 (45 Prozent) den Meistertitel an, sieben (19 Prozent) wollen sich zum Servicetechniker weiterbilden und vier (elf Prozent) möchten eine Fachhochschule besuchen. Drei Teilnehmer (acht Prozent) möchten eine Universität besuchen, sechs (17 Prozent) gaben „sonstige“ Bildungsgänge an.

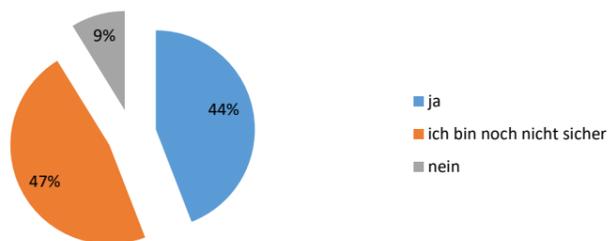
Bei der Befragung im Jahr 2016 lag die Quote derjenigen, die sich zum Meister weiterbilden wollten, noch bei 27 Prozent. Zum Servicetechniker wollten sich damals 16 Prozent weiterbilden. 30 Prozent der

Interviewten zog es zu einer Fachhochschule, 16 Prozent zur Universität. Elf Prozent der Befragten gab damals an, sonstige Bildungsgänge beziehungsweise eine Umschulung anzustreben.

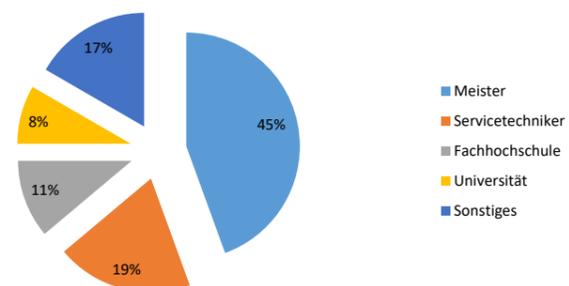
Mit ihrem Ausbildungsberuf zeigen sich der aktuellen Umfrage zufolge 18 Teilnehmer (55 Prozent) sehr zufrieden oder zufrieden. Neutral äußern sich fünf (15 Prozent), nicht oder überhaupt nicht zufrieden sind zehn Teilnehmer (30 Prozent). 2016 waren ebenfalls 55 Prozent der Befragten sehr zufrieden oder zufrieden. Neutral äußern sich 28 Prozent, nicht oder überhaupt nicht zufrieden waren 17 Prozent.

Grafiken: Holger Wittkowski

Haben Sie vor, noch weitere Bildungsabschlüsse zu machen?



Welchen Bildungsgang streben Sie an?



Mit Umschulungen Ziele verwirklicht

Eine Ausbildung im Handwerk macht vieles möglich. Mit dem passenden Beruf kann man seine persönlichen Interessen und Leidenschaften ausleben und in eine sichere Zukunft blicken. Die Grundlage dafür muss nicht zwangsläufig eine klassische duale Ausbildung sein. Das zeigen die Beispiele von zwei Umschülerinnen im Bremer HandWERK und im Bremerhavener Haus des Handwerks.



Kfz-Meister Axel Preuss, Nina Jacob, der technische Leiter Stefan Lütjen und HandWERK-Geschäftsführer Jens Rigterink (v.l.).



Doreen Unger-Hänchen hat bei der InCo-Train GmbH eine Umschulung zur Feinwerkmechanikerin absolviert.

Nina Jacob hat ihre Umschulung zur Kfz-Mechatronikerin im HandWERK mit der Traum-Gesamtnote eins abgeschlossen. Die Motivation für diese Leistung zog die 32-Jährige vor allem aus ihrem Ziel, Menschen in Not zu helfen.

Bereits während ihrer Umschulung engagierte sie sich bei der Hilfsorganisation Mission Lifeline, die mit dem gleichnamigen Schiff im Mittelmeer Flüchtlinge aus Seenot rettet. Das Know-how aus der Ausbildung möchte sie dazu nutzen, noch effektiver zu helfen. Momentan ist sie an Bord des Rettungsschiffs „Sea-

Watch 4“, um gemeinsam mit anderen Helfern Wartungsarbeiten zu erledigen. Danach möchte sie sich wieder an Land engagieren. Gelegenheiten dazu gebe es viele, zum Beispiel bei der Reparatur von Versorgungsfahrzeugen. Die Möglichkeit, eine gute Ausbildung genießen zu können, empfindet sie als Privileg. „Das sollte man auch zugunsten anderer nutzen“, sagt sie.

Doreen Unger-Hänchen hat bei der InCo-Train GmbH im Bremerhavener Haus des Handwerks eine Teilzeit-Umschulung zur Feinwerkmechanikerin mit der Fachrichtung Zerspanungstechnik absolviert. Mit

der Ausbildung hat sich die Mutter von vier Kindern eine langfristige Perspektive auf dem Arbeitsmarkt geschaffen. Vor der Ausbildung arbeitete sie als Nageldesignerin und Postzustellerin. Mit der Tatsache, keine bundesweit anerkannte Ausbildung zu haben, war sie zunehmend unzufrieden. Als ihre Kinder „aus dem Größten“ raus waren, machte sie Nägel mit Köpfen. „Dann war ich mal dran“, sagt die 38-Jährige. Obwohl sie keine handwerklichen Erfahrungen vorweisen konnte – „Ich hatte vorher nie einen Hammer in der Hand“ – entschied sie sich für die Umschulung zur Feinwerkmechanikerin.

In der Welt des Lichts

100 Jahre erfolgreich am Markt: die Hachenburg Nachfolger GmbH

Seit 1921 rückt die Hachenburg Nachfolger GmbH andere Betriebe ins rechte Licht. Zuerst allerdings noch ohne Licht – da malten „Maler mit besonderen Fähigkeiten“ und Schriftmaler die Reklame noch auf Wände, Hausgiebel oder Kinoplakate.

Später gestaltete man für die Kundschaft Schriftzüge aus leuchtenden Glühlampen oder mundgeblasenen Hochspannungsröhren. Sie waren das einzige Medium, das ohne einen sonstigen Körper über Hitze verformt werden und Schriften darstellen konnte. Bis heute wartet und repariert man bei Hachenburg solche Leuchtwer-

bung. Das Gros der Werbung wird allerdings mittlerweile mit LEDs gefertigt. „Wir sind schon lange in der Digitalisierung angekommen“, sagt der Geschäftsführer und gesellschaftliche Eigentümer Rolf Damm. Er ist seit 38 Jahren im Betrieb und hat den Wechsel von der Handarbeit zur Digitalisierung geschafft. Mussten Buchstaben früher mühsam gemalt und ausgeschnitten oder im Siebdruckverfahren gedruckt werden, werden solche Arbeiten heute mithilfe moderner Drucktechnik und Schneidplottern erledigt. „Die Vielfalt und die Möglichkeiten sind enorm, sagt er. Ob hinterleuchtete Einzelbuchstaben, Metall-Reliefkörper, freiste-



Rolf und Silke Damm freuen sich über die Glückwünsche der Handwerkskammer Bremen.

hende Konstruktionen, LED-Technologie, illuminierte Ausleger, freistehende Pylone oder bewegte Bilder auf Riesenleinwänden – bei uns bleiben keine Wünsche offen.“



Azubis: Keine Panik vor der Pleite

Zahlreiche Ausbildungsbetriebe sind von Insolvenz bedroht. Die gute Nachricht für Azubis: Auch wenn ein Betrieb Konkurs anmelden muss, kann die Ausbildung weitergehen

Die Lockdowns der vergangenen Monate haben etliche Betriebe an den Rand der Insolvenz getrieben. Wird der Betrieb tatsächlich eingestellt, sind nicht nur Inhaber und Mitarbeiter betroffen – auch Azubis stehen plötzlich mitten in der Lehre ohne Ausbildungsplatz da und fragen sich, ob sie mit der Ausbildung neu beginnen müssen.

„Nein“, sagt Günter Roes von der Passgenauen Besetzung der Handwerkskammer, „grundsätzlich muss die Insolvenz eines ausbildenden Handwerksbetriebs nicht das Aus für die Ausbildung bedeuten.“

Insolvenzgeld von der Agentur

Ist es dem Betrieb nicht mehr möglich, Löhne und Ausbildungsvergütungen auszahlen, kann die örtliche Agentur für Arbeit helfen, und drei Monate lang ein Insolvenzgeld in Höhe der Ausbildungsvergütung zahlen. Selbst beantragen müssen die Azubis das Geld nur in dem Fall, dass

es keinen Insolvenzverwalter gibt. Sonst kümmert dieser sich darum.

Wird der Betrieb nicht weitergeführt, muss der Ausbildende das Ausbildungsverhältnis ordnungsgemäß fristgerecht kündigen. „Azubis sollten sich keinesfalls drängen lassen, vorschnell einen Aufhebungsvertrag oder Ähnliches zu unterzeichnen“, rät Roes. Übernimmt ein neuer Inhaber den insolventen Betrieb, wird der Ausbildungsvertrag dem neuen Betrieb zugeordnet und kann weiterlaufen, denn nach Paragraph 613a BGB sind bei einer Betriebsübernahme alle Arbeitnehmer und Azubis zumindest für zwölf Monate weiter zu beschäftigen. Andernfalls beginnt für den Azubi die Suche nach einem neuen Ausbildungsbetrieb. „Dabei unterstützt die Passgenaue Besetzung der Handwerkskammer den Azubi und die Sachbearbeiter der Lehrlingsrolle prüfen, ob die angegebene Anrechnung in der gewünschten Höhe erfolgen kann oder nicht“, sagt er.

INFO

Passgenaue Besetzung der Handwerkskammer Bremen

in Bremen

Günter Roes und Anna Karantinaki
Telefon 0421 30500-136/-137
E-Mail:
roes.guenter@hwk-bremen.de
E-Mail:
karantinaki.anna@hwk-bremen.de

in Bremerhaven

Regina Falke
Telefon 0471 97249-15
E-Mail:
falke.regina@hwk-bremen.de

IHRE FRAGEN ZU CORONA-HILFEN

Einladung zum Dialog

Handwerks-Ma(h)l-Zeit am 10. März um 16 Uhr: Diskussion zum Thema Unterstützungsmaßnahmen und Corona-Hilfen mit Live-Stream im Internet

Die Corona-Pandemie zieht ungeahnte Folgen nach sich. Zahlreiche Betriebe aus verschiedensten Gewerken sind in akute Existenzgefahr geraten, und Bund und Länder versuchen mit unterschiedlichen Maßnahmen die Betriebe zu unterstützen.

Wie Handwerker das Überleben ihres Betriebes sicherstellen können, was es dabei zu beachten gilt und welche Erfahrungen Handwerker bei der Beantragung der in Aussicht gestellten Hilfen gemacht haben, ist das Thema der nächsten Handwerks-Ma(h)l-Zeit. Dabei diskutieren Fachleute der Bremer Aufbau-Bank (BAB), der Agentur für Arbeit, der Hansea-

tischen Steuerberatungsgesellschaft und der Handwerksorganisation. Darüber hinaus stellen sie sich den Fragen der Handwerker.

Handwerker können Fragen mailen

„Wer miteinander spricht und einander zuhört, findet leichter Lösungsvorschläge, wenn es Probleme gibt“, sagt Handwerkskammer-Hauptgeschäftsführer Andreas Meyer. Als Experten zum Thema hat er zum Beispiel BAB-Geschäftsführer Ralf Stapp und Steuerberater Norbert Eckelt eingeladen. Der betriebswirtschaftliche Berater der Handwerkskammer, Wirtschaftsjurist

Carsten Isensee, ist ebenso dabei wie der Teamleiter Kurzarbeitergeld des Operativen Service Bremen-Bremerhaven, Hendrik Schultz-Kattenhorn, ein Vertreter der KH Bremen, sowie Susanne Blair, Obermeisterin der Kosmetiker-Innung.

Handwerker können zur Veranstaltung im Vorfeld Fragen beisteuern und diese bis zum 9. März per E-Mail an sekretariat@hwk-bremen.de senden. Während der Live-Übertragung haben sie die Möglichkeit, sich per SMS an 0151/53 56 03 92 zu melden. Handwerks-Ma(h)l-Zeit, 10. März, 16 Uhr, Livestream über Facebook (Handwerkskammer Bremen@hwkbremen)

INFO

Geld für Insolvenzlehrlinge - Die Agentur für Arbeit zahlt Betrieben einen Zuschuss für die Weiter-Ausbildung von Azubis

Bildet ein Unternehmen Auszubildende aus einem Betrieb weiter aus, der infolge der Corona-Krise insolvent ist, kann er die Übernahmeprämie für sogenannte Insolvenzlehrlinge beantragen – und erhält als einmaligen Zuschuss die Übernahmeprämie in Höhe von 3.000 Euro. Voraussetzungen: Die insolvente Firma war vor dem 31. Dezember 2019 gemäß

EU-Definition nicht in wirtschaftlichen Schwierigkeiten und das pandemiebedingte Insolvenzverfahren wurde bis zum 30. Juni diesen Jahres eröffnet. Antragsberechtigt sind alle übernehmenden Betriebe, die Auszubildende aus pandemiebedingt insolventen Unternehmen bis zum 30. Juni 2021 für die Dauer der restlichen Ausbildung beschäftigen.

Infos gibt es im Internet unter www.arbeitsagentur.de/bundesprogramm-ausbildungsplaetze-sichern/uebernahmepraemie.

Wurst machen und Räder wechseln im Homeoffice?

Der Wahlkampf naht und politische Parteien propagieren ein Recht auf Homeoffice. „Im Handwerk unpraktikabel“, sagt HWK-Vizepräsident Hans Stehr, „für 91 Prozent der Tätigkeiten müssen Handwerker vor Ort sein.“



■ Von zu Hause aus arbeiten zu können, hat viele Vorteile und das Bundesministerium für Arbeit und Soziales hat Arbeitgeber per Verordnung verpflichtet, ihren Mitarbeitern – soweit möglich – während der Corona-Pandemie das Arbeiten im Homeoffice zu ermöglichen. Diese Verordnung soll bis zum 15. März 2021 gelten.

„Das ist eine sinnvolle Maßnahme, um das Infektionsgeschehen weiter zu verlangsamen“, sagt Handwerkskammer-Vizepräsident und Fleischermeister Hans-Joachim Stehr. „Allerdings“, mahnt er, „lassen sich handwerkliche Tätigkeiten vielfach nur in speziellen Räumen innerhalb der Betriebe, auf Baustellen, beim Kunden oder in Werkstätten durchführen. Insofern ist die Nutzung eines Homeoffice im Handwerk meist nur solchen Mitarbeitern möglich, die vornehmlich im Büro arbeiten. Doch gerade in kleinen Betrieben gibt es solche administrativen Mitarbeiter meist gar nicht. Stattdessen übernimmt

der Inhaber deren Aufgaben neben seiner handwerklichen Arbeit mit.

Produktion in Privaträumen verboten

Stehrs Fleischereibetrieb beschäftigt 15 Mitarbeiter. Jeder muss auf verschiedenen Positionen mit anpacken, wenn es Fleischwaren und leckere Wurst zu produzieren oder zu verkaufen gilt. „Das geht nicht aus Privaträumen von zu Hause aus, selbst wenn wir es wollten“, bedauert der Fleischermeister. Die Regeln der Behörden im Hinblick auf Lebensmittelsicherheit verbieten dies eindeutig.

Homeoffice: die Arbeitswelt sieht anders aus

Umfrage-Ergebnisse belegen, dass überhaupt nur in 13 Prozent der Handwerksbetriebe ein Teil der Belegschaft im Homeoffice arbeiten könnte. Für mehr als achtzig Prozent der Betriebe stellt



Vizepräsident Hans-Joachim Stehr

Heimarbeit allerdings keine praktikable Alternative dar. Bei diesen Betrieben müssen in 91 Prozent die Mitarbeiter zum Ausüben ihrer Tätigkeit zwingend vor Ort sein. Kaum eine Rolle spielt hingegen das Argument, dass in den Betrieben die notwendige technische Ausstattung fehle (7 Prozent) oder die Mitarbeiter nicht ins Home-Office wechseln wollen (4 Prozent).

Recht auf Heimarbeit verschärft Nachwuchsmangel

„Ich finde, dass die aktuelle Diskussion über einen Rechtsanspruch auf Homeoffice an der Realität der Arbeitswelt im Handwerk komplett vorbei geht“, sagt der Vizepräsident der Handwerkskammer Bremen. Im Gegenteil: Aus seiner Sicht steht zu befürchten, dass ein solcher Rechtsanspruch, selbst wenn er nur für administrative Tätigkeiten eingeführt würde, den Mangel an Auszubildenden- und Fachkräften im Handwerk noch verschärfen würde.

Maler-Innung bringt Masken auf den Weg

Innungen und Kreishandwerkerschaften (KH) bieten ihren Mitgliedbetrieben auch in Zeiten von Corona wichtige Service- und vor allem Beratungsleistungen. Unterstützung ganz praktischer Art hat jetzt die Maler- und Lackierer-Innung Bremen organisiert.



■ Über den Bundesverband Farbe Gestaltung Bautenschutz konnten die Innungsmitglieder günstige Konditionen zum Bestellen von FFP2-Masken nutzen.

Dank Teamarbeit hatten KH-Mitarbeiterin Anette Zürn und Obermeister Sven Kühnast die rund 2.000 bestell-

ten Masken innerhalb einer knappen Stunde zum Versand an die Betriebe verpackt. Sven Kühnast: „Auch für die Malerbetriebe bringt Corona eine Reihe von Erschwernissen mit sich. Neben der Beratung können wir ihnen mit der unkomplizierten Bestellung auch etwas praktische Hilfe anbieten.“

Foto: Stefan Schiebe

ANZEIGE

SCHMIDT+KOCH



COMBO CARGO EDITION – IHR HANDWERKSPARTNER

SOFORT LIEFERBAR

Leasingrate ab 129,- €¹

Maximale Flexibilität bei dem Transport von Waren – der Combo Cargo Edition passt perfekt in Ihren Alltag:

- Maximale Ladelänge von 3.090 mm
- Maximale Ladekapazität von 3,8 m³
- Vielzahl an effizienten und zukunfts-sicheren Diesel- und Benzinmotoren
- Erhöhte Sitzposition und zahlreiche Ablagemöglichkeiten
- inkl. Wartung und Verschleiß

UNSER LEASINGANGEBOT FÜR GEWERBEKUNDEN

Opel Combo Cargo Edition 1.5 Diesel, 75 kW (102 PS), 4-Türer, 5-Gang-Getriebe.

(exkl. MwSt) 129,- €¹

Monatsrate (inkl. MwSt 153,51 €)

Leasingsonderzahlung (exkl. MwSt.): 0,- €, Laufzeit: 36 Monate, Laufleistung: 10.000 km/Jahr. Angebot zzgl. Überführungskosten (exkl. MwSt.) inkl. Wartung und Verschleiß.

¹ Ein Angebot der Opel Bank S.A. Niederlassung Deutschland, Mainzer Str. 190, 65428 Rüsselsheim am Main, die unter der Marke Free2Move Lease Finanzdienstleistungen und Mobilitätslösungen anbietet. Weitere Informationen auf free2move-lease.de. Alle Preise verstehen sich zzgl. MwSt., Überführungs- und Zulassungskosten, die Berechnung der Leasingrate bezieht sich auf die unverbindliche Preisempfehlung der Opel Automobile GmbH. Angebot freibleibend und nur gültig bei Vertragseingang beim Leasinggeber bis 31.03.2021. Das Angebot gilt ausschließlich für Gewerbekunden. Änderungen und Irrtümer vorbehalten.

Kraftstoffverbrauch in l/100 km, innerorts: 4,3; außerorts: 3,8; kombiniert: 4,0; CO₂-Emission, kombiniert: 106 g/km (gemäß VO (EG) Nr. 715/2007, VO (EU) Nr. 2017/1153 und VO (EU) Nr. 2017/1151). Effizienzklasse A

STARKE GRUPPE
STARKE LEISTUNG

Autohaus Utbremen
Schmidt + Koch GmbH
Norderneystraße 2 | 28217 Bremen
Tel. 0421/3 89 98-88 | utbopel@schmidt-und-koch.de

Autohaus Schmidt + Koch GmbH
Donnerschwer Straße 336 | 26123 Oldenburg
Tel. 0441/93 11-0 | bue@schmidt-und-koch.de

www.schmidt-und-koch.de



Handwerk schraubt am Image – auch im Lockdown

Auch 2021 wird Corona Maßnahmen zur Berufsorientierung erschweren. Das Handwerk hält unter anderem mit der bundesweiten Imagekampagne dagegen. Seit Ende Januar werben vier neue Kampagnenbotschafter für eine Ausbildung bei der Wirtschaftsmacht von nebenan

■ Einer von ihnen ist Orthopädietechnik-Mechaniker Frank Purk (38) aus Hamburg, der stolz darauf ist, dass seine Prothesen Menschen mit Handicap nicht nur mobil, sondern auch wieder selbstbewusster machen. Die Orthopädietechnik ist einer von fünf Gesundheitsberufen im Handwerk, die angesichts der demografischen Entwicklung weiter an Bedeutung gewinnen.

Ebenfalls der Mobilität verschrieben hat sich Kfz-Mechatronikermeister Franz Rohsmeisl (30) aus Müncheberg. Ihm haben es Oldtimer angetan, deren Restauration für ihn auch einen Beitrag zu mehr Nachhaltigkeit bedeutet. Die Leidenschaft für seinen Beruf entdeckte er bereits im jungen Alter von zehn Jahren.

Auf Umwegen kam dagegen Konditormeisterin Laura Schöneberger (28) aus Regensburg zu ihrem Beruf. Zunächst Industriekauffrau, wagte sie einen beruflichen Neustart und hat nun im Handwerk Sinn sowie Erfüllung gefunden. Ihr Weg kann auch anderen Menschen Mut für einen Neuanfang machen.

Mut zeigte auch Spenglergesellin Luisa Buck (25) aus dem Württembergischen Wildberg bei ihrer Berufswahl. Sie hat einen für Frauen eher untypischen Beruf gewählt und ist damit jeden Tag aufs Neue glücklich.

Mehr über die Imagekampagne und die Botschafter gibt es im Internet unter www.handwerk.de.



Mit Plakaten machten die Kosmetiker darauf aufmerksam, dass „auch sie wichtig sind für die Menschen in unserem Land“. Außerdem forderten sie eine schnelle Wiederöffnung und mehr Anerkennung für ihren Berufsstand. *Fotos: Stefan Schiebe*

Kosmetiker melden sich zu Wort

■ Mit einer Kundgebung auf dem Bremer Marktplatz haben die Kosmetiker-Innung Bremen sowie Kosmetikerbetriebe aus dem Umland Politik und Öffentlichkeit auf ihre prekäre Situation in der Corona-Pandemie aufmerksam gemacht.

Zahlreiche Betriebe haben laut Obermeisterin Susanne Blair bereits massiv unter dem ersten Lockdown gelitten. Jetzt seien bei vielen die Reserven am Ende. Aus diesem Grund fordern die Kosmetiker eine möglichst schnelle Möglichkeit, wieder zu

öffnen. Dafür spricht laut Susanne Blair auch das ausgefeilte Hygienekonzept der Branche, das sich bereits im vergangenen Jahr bewährt hat.

Außerdem machte die Innung auf ein Missverständnis aufmerksam, das ihrer Meinung nach weit verbreitet ist. „Mit Schminken und Fingernägeln hat unsere Branche schon lange nicht mehr viel zu tun. Unsere Kunden kommen mit Hautproblemen zu uns, oft sind sie verzweifelt. Häufig wurde ihnen die Behandlung bei der Kosmetikerin vom Hautarzt oder

Apotheker empfohlen“, sagt Susanne Blair.

Eine Ursache für das Missverständnis sieht die Innungs-Obermeisterin in der Tatsache, dass es sich beim Kosmetikerberuf nicht um einen geschützten Beruf handelt. Aus diesem Grund fordern sie und ihre Kolleginnen, dass das Kosmetikerhandwerk künftig nicht mehr lediglich als „handwerksähnliches Gewerbe“ in der Handwerksrolle geführt und die Ausbildung einheitlich geregelt werden soll.



Hilfe bei finanziellen Einbußen

Die Corona-Verordnung des Landes Bremen hat viele Betriebe zwangsweise geschlossen. Förderungen können helfen, fehlende Umsätze zu überbrücken

Zahlreiche Selbstständige haben in der Corona-Pandemie unverschuldet erhebliche finanzielle Verluste. Fördermittel sollen die Auswirkungen abfedern, und die Handwerkskammer Bremen berät viele Betriebe hierüber.

„Die Fragen, die dabei meist zuerst gestellt werden, sind: Welche Fördermöglichkeiten gibt es überhaupt? Und stehen sie meinem Betrieb zu?“, sagt Carsten Isensee (Foto). Er ist Betriebsberater der Handwerkskammer und weiß, dass zunächst nach der Art der Förderung unterschieden werden muss. „Es gibt Zuschüsse, die nicht zurückgezahlt werden müssen, aber auch vergünstigte Kredite durch die Kreditanstalt für Wiederaufbau. Obendrein vergeben die Bürgschaftsbank Bremen und die Bremer Aufbau-Bank lokale Förderungen“, erläutert er.

Am Praxisbeispiel beschrieben

Beispielsweise mussten Kosmetikstudios ab November ihre Dienstleistung einstellen und ihre Salons schließen. Der komplette Wegfall ihrer Einkünfte gefährdet viele Salons. „Deshalb könnte hier zunächst ein Zuschuss helfen“, schlägt der Betriebsberater vor. Ein Zuschuss ist eine finanzielle Hilfe des Bundes oder

Landes, die nicht zurückgezahlt werden muss. „Für den November und Dezember stehen den Salons die November- beziehungsweise Dezemberhilfen zu. Sie entsprechen 75 Prozent des Umsatzes zum Vergleichsmonat aus 2019. Alternativ können Salons aber auch Überbrückungshilfe in Anspruch nehmen. Hier steht ihnen ein Zuschuss zu den Fixkosten zu“, sagt Isensee.

Achtung: Es kann immer nur eine der Hilfen gewählt werden. „Also entweder die November-/Dezemberhilfe oder der Überbrückungszuschuss“, betont der Berater. Und wichtig: Lediglich Solo-Selbstständige dürfen bis zu einem Erstattungsbetrag von 5.000 Euro den Antrag selbst stellen. Alle anderen Betriebe müssen ihre Anträge mit Hilfe eines Steuerberaters ausfüllen lassen.

Geld für Kurzarbeit

Für Mitarbeiter können die Betriebe bei der Agentur für Arbeit Kurzarbeitergeld beantragen. Dieses soll den Verdienstaufschlag zumindest teilweise wieder ausgleichen und auch die Arbeitsplätze erhalten, wenn die aktuelle Situation des Betriebs Entlassungen notwendig machen würde. Die Agentur zahlt für die ersten drei



Carsten Isensee

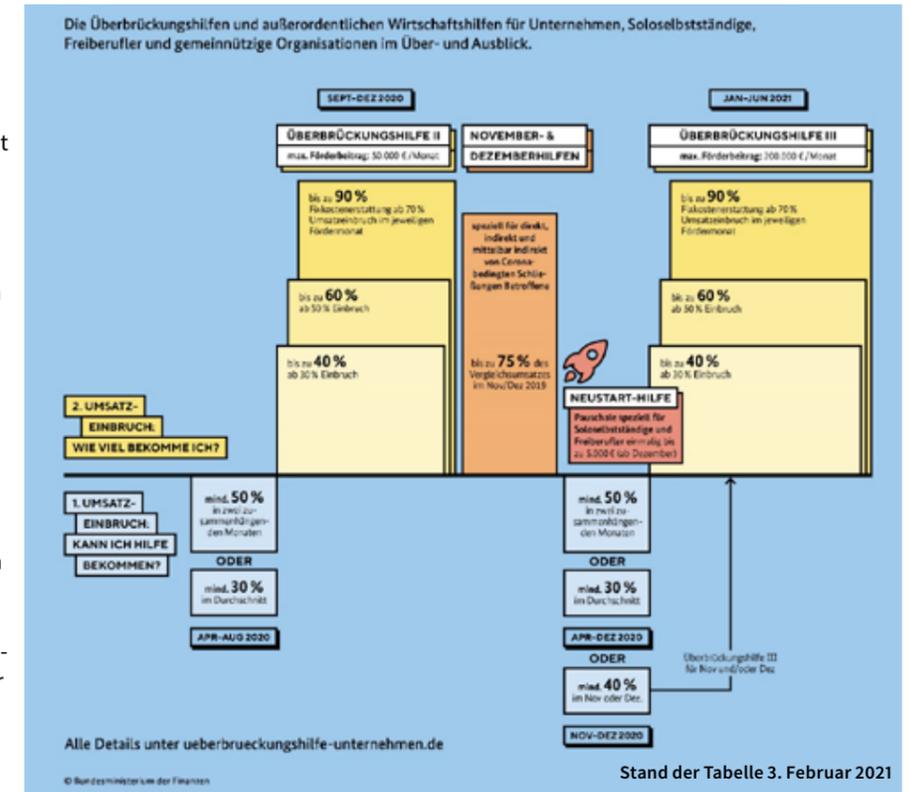
Monate der Kurzarbeit 60 Prozent der ausgefallenen Nettoentgelte als Kurzarbeitergeld aus. Beschäftigte mit mindestens einem Kind erhalten 67 Prozent des ausgefallenen Nettoentgelts.

Punktgenaue Beratung

„Falls diese Hilfen und Zuschüsse nicht reichen, kommen eventuell vergünstigte Kredite infrage. Um eine klare Aussage treffen zu können, muss man sich aber den Einzelfall genau anschauen“, sagt Isensee. Auch Betriebsinhaber, die

unschlüssig sind, welche Fördermöglichkeiten sie in Anspruch nehmen sollen, berät er gern.

„Abseits dieser Beratungsleistung bemüht sich die Handwerkskammer zudem um weitere Unterstützungen für die Betriebe. So stehen Gespräche und Projekte mit Kooperationspartnern an, um die Suche und den Verkauf von Unternehmen effektiver zu gestalten“, beschreibt er und weist darauf hin, dass die Kammer in Zusammenarbeit mit renommierten Steuerkanzleien in Kürze ihr Schulungsangebot für Betriebe um Schulungen in Bereichen der Finanzierung und des Krisenmanagements erweitern wird. Zudem sollen Seminare die digitale Kompetenz der Betriebe erweitern. „Es gibt auch Gespräche mit Softwarefirmen für eine bessere Finanzplanung für die Mitgliedsbetriebe. Die soll dann zu Sonderkonditionen für Mitglieder der Handwerkskammer Bremen bereitgestellt werden“, erklärt der Betriebsberater.



Wenn Handwerksmeister weinen

Die Anzahl der Beratungen der Handwerkskammer Bremen ist im Jahresverlauf stark gestiegen. Auch für schwierige Fälle haben die Berater eine Botschaft: Wir sind für Sie da!

Vor etwa einem Jahr trat der erste positive Covid-19-Fall in Deutschland auf. Seitdem hat sich vieles verändert. Immer wieder mussten Betriebe schließen, um die Eindämmung des Virus zu unterstützen. „Für viele Inhaber mit ihren Mitarbeitern geht es um die Existenz“, sagt der stellvertretende Hauptgeschäftsführer der Handwerkskammer Bremen, Oliver Kriebel.

Gesundheitsschutz oder zu Fragen der Aus- und Weiterbildung, hat sich in den vergangenen Monaten das Gros der Anrufe mit der Frage befasst, wie der einzelne Betrieb und vor allem die handelnden Personen dahinter finanzielle Hilfen in Anspruch nehmen können“, beschreibt Kriebel (Foto) die aktuelle Situation.

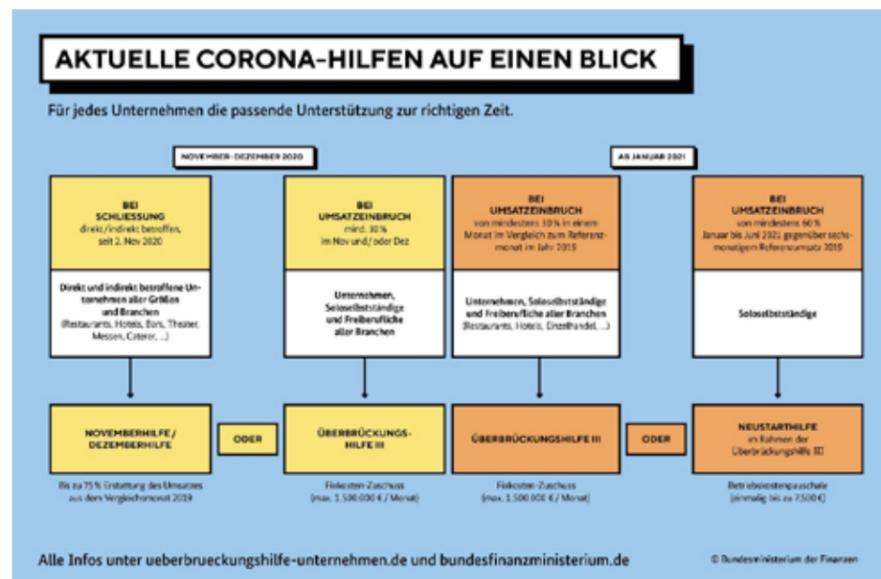
Menschen, die nicht mehr weiter wissen

Viele Gespräche fallen nicht leicht und er weist darauf hin, dass die Mitarbeiter der Kammer oft ein hohes Maß an Empathie und Fürsorge zeigen müssten. „Unsere Berater haben unzählige Gespräche geführt und individuelle Probleme gelöst. Manchmal haben sie erlebt, wie gestandene Handwerksmeister am Telefon weinen und nicht mehr weiter wissen. Oft kann man auch einfach nur zuhören und versuchen, etwas zu motivieren. „Tagesaktuelle Entwicklungen und Sondersituationen, wie eine zwischenzeitliche Erlaubnis von



Oliver Kriebel

Hausbesuchen für Friseure und Kosmetiker wurden professionell unterstützt und individuelle Lösungen geschaffen“, sagt Oliver Kriebel. All das funktioniert nur durch den guten persönlichen Kontakt zwischen den Personen, den Betrieben und den Beratern der Kammer. Die Botschaft der Mitarbeiter der Handwerkskammer ist dabei klar: Wir sind für die Handwerker da!



INFO

Die Auszahlung der Novemberhilfe ist zwischenzeitlich weitestgehend abgeschlossen. Die Auszahlung der Dezemberhilfe hat begonnen. Die Beantragung ist für beide Hilfen noch bis zum 30. April möglich. Die Überbrückungshilfe III kann bis zum 30. Juni beantragt werden.



Für Dietrich Penz, Obermeister der Fotografen-Innung, ist die Hilfe für die Friseure selbstverständlich.

Innungen krepeln Ärmel für Friseure hoch

Handwerksinnungen verstehen sich nicht nur als Netzwerk und Dienstleister für ihre Mitglieder. Im Ernstfall sind sie auch eine Solidargemeinschaft, bei der sich Innungsbetriebe gegenseitig unterstützen

Zahlreiche Betriebe, die von der Hilfsaktion profitieren, haben sich schriftlich bei der Kreishandwerkerschaft Bremen bedankt. Hier einige Auszüge:

... Wir sind sehr beeindruckt von der Aktion und sagen DANKE an alle, die sich beteiligt haben. Es ist toll zu sehen, dass es Solidarität trotz der schweren Zeiten noch gibt. ...

■ Deshalb haben die Vorstände der Kreishandwerkerschaft Bremen, dem Dachverband der Bremer Innungen, eine außergewöhnliche Hilfsaktion für Bremer Innungsfriseure beschlossen. Mit einer Umlage, in welche die Bremer Innungen pro Mitgliedsbetrieb 70 Euro einzahlen, sollen die besonders unter dem Lockdown leidenden Friseure finanziell unterstützt werden.

Ziel ist es, allen Innungsfriseuren, die durch Corona in eine finanzielle Notlage geraten sind, 1.000 Euro Unterstützung zukommen zu lassen. Kreishandwerksmeister Matthias Winter beschreibt den Geist hinter der Aktion folgendermaßen: „Das Handwerk tut, was es am besten kann: Ärmel hochkrepeln und machen statt schnacken.“ Auch wenn die Friseurbranche mit der Wiederöffnung der Salons am 1. März nun eine Perspektive habe, bleibe die finanzielle Situation vieler Betriebe dramatisch. Die November- und Dezemberhilfen konnten Friseure nicht in

Anspruch nehmen, die Überbrückungshilfen decken lediglich Fixkosten ab. Erfasst sind weder der Unternehmerlohn, von dem viele Saloninhaber ihren Lebensunterhalt bestreiten müssen, noch Krankenversicherungsbeiträge. Winter: „Diese Situation hat dazu geführt, dass viele Friseure in akuter Existenznot sind und noch lange unter den Lockdown-Folgen leiden werden.“

Vielen Dank das Ihr diese tolle Aktion gestartet habt und uns damit so schnell helfen könnt. Es freut einen sehr zu sehen, wie bemüht die Innung ist, (...) mit Informationen und mit solchen Aktionen zu unterstützen.

Selbst ebenfalls vom Lockdown hart getroffene Gewerke wie die Fotografen, die Musikinstrumentenmacher, die Bäcker und die Konditoren waren spontan zur Hilfe bereit, um die Friseure, die bisher keine Hilfen bekommen konnten, zu unterstützen. Dietrich Penz, Obermeister der Fotografen-Innung Bremen: „Wir Fotografen haben noch die eine oder andere Gelegenheit, Umsätze zu erzielen, die Friseure mussten komplett auf Null runterfahren. Deshalb war es für uns überhaupt keine Frage, zu helfen.“

Das gilt auch für die Kfz-Innung Bremen. Obermeister Hans Jörg Kossmann: „Die Innungen sind nicht nur ein loser Zusammenschluss von Handwerkern, sondern eine echte Wertegemeinschaft, die zusammensteht, wenn es drauf ankommt.“ Ähnlich wie Dietrich Penz und weitere Kollegen hat er wenig Verständnis für die Verzögerungen bei der Auszahlung von Hilfsgeldern. „Bis zum 1. März war es für die Friseure eine verdammt lange Zeit, sie

brauchten dringend Hilfe und nicht erst, wenn irgendwann mal die Überbrückungshilfe III vollständig ausgezahlt wird.“ Um die Hilfe aus der Umlage in Anspruch zu nehmen, konnten sich Innungsfriseure bei der Kreishandwerkerschaft melden. Einige Betriebe, die glimpflich durch die Krise gekommen sind, erklärten sich einverstanden, dass ihr Anteil in den Umlagepotf fließen und damit noch härter getroffenen Kollegen zugute kommen kann.

... ich bin froh mich entschieden zu haben der Bremer Friseurinnung beizutreten (...) 1000 € mögen für manche nicht viel sein, doch für mein noch sehr junges Unternehmen ist es ein Atemzug mehr, diese Krise zu überstehen.

Liebe Innungsgemeinschaft, was für eine tolle Idee uns so schnell und unbürokratisch zu unterstützen. Ich freue mich sehr, da ich bisweilen noch keine Gelder für diesen Lockdown erhalten habe. ...

... eine tolle Aktion, die Sie und die Innungsverbände ins Leben gerufen haben! Super diese Solidarität, die dem einen oder anderen in dieser Zeit bestimmt ein wenig helfen kann! ...

Die mega Hilfe! Was für eine tolle Aktion!!!

... ich möchte mich ganz herzlich bedanken für den gesamten Einsatz. Mir fehlen wirklich die Worte für diese Solidarität, diesen Zusammenhalt.

Friseure setzen Lichtsignal



■ Unter dem Motto „Licht an, bevor es ganz ausgeht!“ haben Tausende Friseure in ganz Deutschland auf ihre schwierige Situation aufmerksam gemacht. Auch zahlreiche Salons aus Bremen sowie Bremerhaven und Umgebung ließen am 31. Januar und 5. Februar nachts das Licht brennen.

In der Bremer Innenstadt setzten Sandra-Patricia Henrich und Susanne Vockenber mit ihrem hell erleuchteten Salon ein Zeichen, um die Forderungen der Branche nach einer möglichst schnellen Öffnung sowie passenden Finanzhilfen zu unterstreichen. „Die November- und Dezemberhilfen konnten wir nicht beantragen, weil wir erst Mitte Dezember schließen mussten. Und die Überbrückungshilfen decken nur die Fixkosten, wie die Miete, ab. Nicht enthalten sind die Löhne der Unternehmer und ihre Krankenversicherungsbeiträge. Wer als Selbstständiger dafür keine Rücklagen hat,

bei dem kann es jetzt sehr eng werden“, sagt Sandra-Patricia Henrich.

Außer dieser Lücke stört die Friseurmeisterin vor allem das langwierige Antragsverfahren. Anfang Februar hätte sie die



Überbrückungshilfe III noch nicht einmal beantragen können. Henrich: „Mir ist bewusst, dass die Software zur Bearbeitung der Anträge sehr komplex ist. Im Sommer war aber genügend Zeit, um ein fehlerfreies Programm zu entwickeln. Wenn wir als Unternehmerinnen die Zeit so verträdeln würden, wären wir schon lange pleite.“

Dennoch lassen sich Henrich und Vockenber nicht entmutigen. Den Lockdown haben sie unter anderem dazu genutzt, die digitale Kommunikation mit ihren Kunden auszubauen.

Sandra-Patricia Henrich (l.) und Susanne Vockenber vor ihrem Salon in der Bremer Innenstadt. Für strenge Hygienevorschriften haben sie Verständnis. Nicht aber für die Verzögerungen bei den Corona-Hilfen.

Foto: Oliver Brandt

Schwanger in der Pandemie

Werdende oder stillende Mütter und das Kind dürfen durch die Berufstätigkeit nicht gefährdet werden

■ Rund zweieinhalb Millionen Menschen in Deutschland haben sich seit Beginn der Pandemie mit dem Coronavirus infiziert. Zwar gibt es keinen Hinweis darauf, dass Schwangere durch das Virus gefährdeter seien als die übrige Bevölkerung. Auch gibt es seitens des Robert-Koch-Instituts als zentrale Behörde für die Überwachung der Infektionskrankheit keine Empfehlung, Schwangeren ein Beschäftigungsverbot auszusprechen. Allerdings kann eine Übertragung auf ein ungeborenes Kind auch nicht vollständig ausgeschlossen werden.

„Deshalb ist es wichtig, dass ein Arbeitgeber, dessen Mitarbeiterin schwanger ist, die Schwangerschaft umgehend bei der Gewerbeaufsicht anzeigt. Die dafür nötigen Formulare hat die Gewerbeaufsicht Bremens auf ihrer Internetseite zum Download hinterlegt“, empfiehlt Tuku Roy-Niemeier von der Arbeits-, Gesundheits- und Umweltschutzberatung der Handwerkskammer Bremen.

Mutter und Kind schützen

Sie macht darauf aufmerksam, dass das Arbeitsschutzgesetz Arbeitgeber verpflichtet, für jeden Arbeitsplatz eine Gefährdungsbeurteilung aufzustellen und mit Blick auf eine mögliche Gefährdung Schwangerer oder stillender Mütter und des Kindes zu erweitern.

Checkkarte Mutterschutz

Eine Schwangere im Betrieb – Mutterschutz kurzgefasst

Eine Arbeitnehmerin gibt ihre Schwangerschaft bekannt – und dann?

- Als erstes sollten Sie gratulieren.
- Eine schriftliche Bestätigung über den Entbindungstermin kann gegen Kostenübernahme durch Sie angefordert werden.

Klären Sie die nächsten Abläufe!

- Sprechen Sie mit der Arbeitnehmerin über die weitere Arbeitszeit bis zur Geburt.

Am Arbeitsplatz

- Ist eine Umgestaltung möglich/notwendig? Die Fortsetzung der Tätigkeit unter Gesunderhaltung von Mutter und Kind ist zu ermöglichen!
- Greifen Sie auf die Gefährdungsbeurteilung zurück, um zu klären, ob der Arbeitsplatz für Schwangere und Stillende zu verantworten ist.
- Arbeitszeitregelungen können mit Zustimmung der Mitarbeiterin sowie der Vorlage ärztlicher Unbedenklichkeit flexibler gestaltet werden, wenn dies behördlich beantragt wird.

Bauwirtschaft verstärkt Corona-Prävention

Die Bauwirtschaft bleibt ein Wachstumsmotor, nach einhelliger Meinung der Tarifvertragsparteien ist sie bis heute gut durch die Corona-Krise gekommen. Damit das so bleibt, haben der Zentralverband Deutsches Baugewerbe (ZDB), der Hauptverband der Deutschen Bauindustrie und die Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt (IG BAU) ergänzende Präventionsmaßnahmen vereinbart. Ziel ist es, die Beschäftigten nochmals besser zu schützen.

■ Laut Andreas Jacobsen, Geschäftsführer des Verbands Baugewerblicher Unternehmer im Lande Bremen (VBU), spielt die Bauwirtschaft bei der Überwindung der wirtschaftlichen Krise im Zuge von Corona eine entscheidende Rolle. Damit sie diese Rolle auch weiterhin ausfüllen kann, müssten die Baustellen offen gehalten werden. Jacobsen: „Die Betriebe der Bauwirtschaft setzen auf den Baustellen überzeugende Hygienekonzepte um. Das Baugewerbe baut bereits heute für die Zukunft nach der Pandemie.“

Zum ergänzten Präventionskonzept gehört die Bestellung von drei Millionen FFP2-Masken. „In den Winterwochen finden mehr Sanierungen und Innenausbau statt. Viele Arbeiten verlagern sich damit in geschlossene Räume. Dazu kommt die Gefahr bei der Arbeit im Freien durch die Kälte und durch verschiedene Virus-Mutationen“, erklärt der IG Bau-Vorsitzende Robert Feiger den Hintergrund.

Weiterhin sollen der Arbeitsmedizinische Dienst der BG BAU und die Betriebsärzte verstärkt regelmäßige Corona-Tests durchführen. Gleichzeitig fordern Baugewerbe, Industrie und Gewerkschaft die Politik auf, den Medizinischen Dienst der BG Bau und die Betriebsärzte in die Impfkampagne einzubeziehen. „Angesicht von mehr als 500.000 Vorsorgeuntersuchungen, die jährlich stattfinden, wäre das ein weiterer Baustein für mehr und schnelleres Impfen, wenn der Arbeitsbezug gegeben ist“, sagt ZDB-Präsident Reinhard Quast.

Die BG Bau sollte darüber hinaus ihre mehrsprachige Informationskampagne um den Aspekt des verstärkten Testens wie auch um eine Werbung für das Impfen ergänzen. „Unser Ziel ist, dass die BG BAU ihr Beratungsangebot ausweitet. Darüber hinaus soll sie aber auch die Einhaltung der Corona-Regeln flächendeckend kontrollieren“, so der Präsident des Hauptverbands der Deutschen Bauindustrie, Peter Hübner.

ANZEIGEN

Gewerbeabfallverordnung

Gewerbliche Abfälle: Pflichten und Chancen

- Welche Unternehmen sind betroffen?
- Welche gesetzlichen Pflichten gibt es?
- Wie lassen sich Kosten einsparen?

Wir informieren Sie gerne!

Tel.: 0421 / 2 20 97 - 0
kontakt@bregau.de
www.bregau.de

Nachweispflicht bis 31. März

KONTAKT

INFO

Schwanger in der Ausbildung

Unterbricht eine Schwangerschaft eine Ausbildung, wird die Ausbildungsdauer nicht automatisch verlängert. Stattdessen muss die Auszubildende dies bei Bedarf beantragen. Allerdings ist es auch möglich, die Ausbildung zu verkürzen. Dies kann auf Antrag des Betriebs und der Auszubildenden geschehen. Eine weitere Alternative wäre eine Teilzeitausbildung.



Arbeits-, Gesundheits- und Umweltschutzberatung der Handwerkskammer Bremen

Tuku Roy-Niemeier
Telefon: 0421/30 500-312
E-Mail: roy-niemeier.tuku@hwk-bremen.de



Die-Handwerker-Fachfamilie Wilke

Wilh. Wilke & Söhne GmbH
Wilke Sanitär u. Heizung GmbH

Hans-Bredow-Straße 47 • 28307 Bremen

Mauer- u. Fliesenarbeiten:
Tel.: 0421/43 876 43 + Fax: 0421/43 876 42

Sanitär – Heizung – Solar:
Tel.: 0421/43 876 30 + Fax: 0421/43 876 31

- ◆ Badezimmermodernisierung – auch altengerecht und barrierefrei
- ◆ Altbausanierung / Erd- und Pflasterarbeiten
- ◆ An-, Um- und Ausbauten
- ◆ Wasser- und Brandschadenbeseitigung
- ◆ Sanierungs- und Modernisierungsarbeiten

www.die-handwerker-fachfamilie.de
info@die-handwerker-fachfamilie.de

Die Bank im Einsatz für Betriebe

Der Bund und das Land Bremen gewähren Soforthilfen und Überbrückungsprogramme. Die Anträge werden hinter den Kulissen bearbeitet – von Teams im Dauereinsatz

■ **Wegbrechende Aufträge, ausbleibende Kunden, gestoppte Geschäfte und weiterlaufende Kosten für Löhne, Miete, Strom, Versicherungen... Die Corona-Pandemie und der erste Lockdown trafen viele Handwerker vor einem Jahr völlig unvorbereitet und führten zu massiven Liquiditätsengpässen.**

„Wir mussten umgehend reagieren und den Betrieben zur Seite stehen“, erinnert sich Ralf Stapp. Er ist Geschäftsführer der Bremer Aufbau-Bank GmbH (BAB), die neben der BIS für Bremerhaven für die Umsetzung der Soforthilfe-Programme im Land Bremen zuständig war. Gemeinsam mit Mitarbeitern des Wirtschaftsressorts hat sie die erforderlichen Maßnahmen koordiniert und umgesetzt. „Ab dem Tag der Verkündung des ersten Soforthilfeprogramms des Landes Bremen durch die Wirtschaftssenatorin rollte eine Lawine auf die BAB zu“, sagt Stapp. Und in der Tat: Zwischen März und Juni 2020 gingen allein 13.500 Anträge zu den ersten Soforthilfeprogrammen des Landes Bremen und des Bundes ein – begleitet von mindestens ebenso vielen telefonischen Anfragen. Erschwerend kam die sich fast täglich ändernde Informationslage hinzu.

Anträge in Wäschekörben

„In den ersten Tagen haben wir die Papieranträge in Wäschekörben gesammelt und versucht, schnellstmöglich eine funktionierende Infrastruktur aufzubauen“, erzählt der Geschäftsführer der BAB rückblickend. Dabei unterstützten Mitarbeiter der Handwerkskammer, der Handelskammer, der Wirtschaftsförderung, der Messe Bremen und des Finanzressorts die Bank. Wochenlang haben sie teils bis spät in die Nacht und an Wochenenden gearbeitet, damit die in Existenznot befindlichen Menschen etwas zuversichtlicher in die Zukunft blicken konnten. So wurden täglich so viele Bescheide ausgestellt, dass diese teilweise einen Papierstapel von mehr als zwei Metern ergaben. „Das war unheimlich anstrengend und extrem herausfordernd, weil ja ein ausgewogenes Verhältnis zwischen



BAB-Geschäftsführer Ralf Stapp

Schnelligkeit und Prüfungsgenauigkeit gefunden werden musste. Daneben lief ja auch noch das Tagesgeschäft weiter. Doch die Arbeit hat sich gelohnt und ich danke allen, die geholfen haben“, betont Stapp.

Künftig gut aufgestellt

Mit dem Abflauen der Infektionszahlen im Sommer ließ die Antragsflut nach und die BAB nutzte die Atempause, um ihre Strukturen zu optimieren und die Teams zu schulen. Dadurch entwickelte sich eine Routine, die die Abwicklung der jüngeren Förderprogramme wie die Überbrückungs-, November- und Dezemberhilfen zum Ende des Jahres vereinfachte. „Wir können nun auf Abruf genügend Kräfte bereithalten und zielgerichtet reagieren“, erklärt Ralf Stapp.

Bei den November- und Dezemberhilfen musste allerdings zunächst eine technische Hürde seitens des Bundes genommen werden. Denn anders als zuvor sammelt nun der Bund die Anträge und stellt die digitale Infrastruktur zur Bewilligung der Auszahlungen durch die Förderbanken bereit. Wie den Betrieben, blieb der BAB zunächst nur eines: Warten. „Erst im Januar beziehungsweise Februar konnten

wir auf das System zugreifen und Anträge bewilligen“, bedauert der Geschäftsführer. Dann ging es aber ruckzuck: „Innerhalb einer Woche im Januar haben wir etwa 1.200 bearbeitungsfähige Anträge bearbeitet und die Mittel ausgezahlt“, erklärt er. „Ich rechne damit“, so Stapp, „dass es auch bei weiteren Bundeshilfen aufgrund der damit verbundenen notwendigen IT-Anpassungen seitens des Bundes wieder zu zeitlichen Verzögerungen in der Bewilligung kommen wird.“ Die BAB sieht sich aber für die Zukunft gut aufgestellt.

Sorgenkind: Personenbezogene Handwerksbetriebe

Die aktuelle Situation ist wiederum dramatisch. Während in der ersten Corona-Phase viele Betriebe von ihrer Substanz leben konnten oder deren Inhaber private Gelder eingebracht haben, führt der wiederholte Lockdown erneut zu einer bedrohlichen Situation. „Insbesondere personenbezogene Dienstleister wie Friseure und Kosmetikerinnen sind diesmal massiv betroffen“, stellt Stapp fest. Bei Handwerksbetrieben, die ohne Kundenverkehr oder Ladengeschäft auskommen, gibt es hingegen kaum Auffälligkeiten in der Antragszahl. Aber auch das könnte sich ändern, wenn die gesamtwirtschaftliche Unsicherheit dazu führt, dass die Privatpersonen oder Unternehmen weniger investieren. Das hätte auch Auswirkungen auf die Auftragsbücher vieler Handwerksbetriebe.

Passende Instrumente

„Auch jetzt und in Zukunft wird die BAB alles tun, um bei der Abmilderung der Folgen der Krise zu helfen, um auch die Arbeitsplätze im Handwerk zu erhalten“, sagt Stapp. Er ist überzeugt, dass die Coronakrise die Bremer Betriebe noch eine Weile beeinträchtigen wird. „Wir haben aber durch aktuelle Programme der BAB und vor allem durch zukünftige Instrumente der bremischen Politik unter anderem auch aus dem Bremen-Fonds, die Chance, auch den Handwerksbetrieben unter die Arme zu greifen“, so Stapp.

So helfen Bund und Bremen

Um die Folgen der Pandemie abzufedern, haben der Bund und das Land Bremen weitreichende Hilfsprogramme auf den Weg gebracht und bis Anfang Februar viele Millionen Euros ausgezahlt

■ **Um die durch die Corona-Pandemie in Schieflage geratene Wirtschaft und deren Arbeitsplätze zu erhalten, wurden bis Anfang Februar an Bremische Betriebe insgesamt etwa 180 Millionen Euro ausgezahlt.**

Die so genannte Novemberhilfe hatten dabei bis Anfang Februar 2021 rund 2.800 Betriebe beantragt. Circa 40 Millionen Euro aus Bundesmitteln wurden den Antragsteller bisher gewährt. Dezemberhilfe wurde bis Anfang Februar von etwa 2.400 Betrieben beantragt. Sie haben hieraus bislang 24 Millionen bekommen. Für beide Hilfsprogramme können Anträge noch bis zum 30. April gestellt werden.

Hilfen zum Überbrücken

Desweiteren gewährt der Bund die so genannte Überbrückungshilfe III. Die Antragstellung ist seit dem 10. Februar möglich. Schon seit dem 12. Februar sollen über die Bundeskasse automatisierte Abschlagszahlungen von bis zu 100.000 Euro auf Konten möglich sein. Der Hilfe-Betrag soll zudem auf bis zu 800.000 Euro steigen. Allerdings sind dabei pro Monat weiterhin Abschlagszahlung bis maximal 100.000 Euro vorgesehen. Anträge für die Überbrückungshilfe II können noch bis zum 31. März gestellt werden. Bislang sind für sie rund 1.100 Anträge gestellt und 17 Millionen Euro ausgezahlt worden. Ausgelaufen ist hingegen die Überbrückungshilfe I. Sie

kann nicht mehr beantragt werden. Die ausgezahlten etwa 13 Millionen Euro teilen sich rund 1.100 Antragsteller.

Finanzhilfe sofort

Die Soforthilfen des Bundes stehen jedoch weiterhin bereit. Sie sollen Betrieben und Selbständigen aus allen Wirtschaftsbereichen mit bis zu fünf Beschäftigten mit einem einmaligen Zuschuss von bis zu 9.000 Euro für drei Monate helfen. Betriebe mit bis zu zehn Beschäftigten können einen einmaligen Zuschuss von bis zu 15.000 Euro bekommen – ebenfalls für drei Monate. Bislang haben wurden rund 10.000 Anträge bewilligt und zirka 59 Millionen Euro ausgezahlt.

Bares aus dem Bremen Fonds

Zusätzlich zum Bund hat das Land Bremen verschiedene Landesprogramme aufgelegt, die den Betrieben helfen sollen. An Soforthilfe I wurden aus dem Bremen Fonds rund 9,5 Millionen Euro an 2.300 Antragsteller gezahlt. Für die Soforthilfe II ist die Zahl der Anträge deutlich geringer: Hierfür wurden bislang rund 500 Anträge mit einer Auszahlungssumme von 9 Millionen Euro bewilligt. Zudem haben 123 Schausteller-Betriebe eine Hilfeleistung in Höhe von rund 292.000 Euro aus dem Bremen Fonds erhalten. Ebenso gibt es rund 150 Anträge für die Förderung VA-Wirtschaft für die so-

genannte Fehlbedarfsfinanzierung für Veranstaltungen und -reihen. Die derzeitige Summe der Anträge beläuft sich auf 2,9 Millionen Euro. Das Programm läuft noch. Die Förderung CLUB100 erhält 530.000 Euro für Infrastruktur, Streaming und Projektleitung und zusätzlich 600.000 Euro aus dem Förderprogramm VA-Wirtschaft.

Geld für Gastro-Betriebe

De Bremer Gastro Gemeinschaft wird ebenfalls gefördert. Und zwar mit 80.000 Euro für eine Imagekampagne. Liefergemeinschaften können aus Landesmitteln eine Anschubfinanzierung bekommen. Das Volumen liegt insgesamt bei 250.000 Euro. Bisher wurden zehn Anträge bewilligt. Das Programm läuft noch. Die maximale Projektsomme je Antragsteller beträgt 10.000 Euro. Desweiteren gab es bis Jahresende 2020 etwa 800 Zusagen für das KfW-Corona-Kreditprogramm mit 561 Millionen Euro. Die Gelder werden als Betriebsmittel- und Liquiditätskredite von BAB/BIS, Sparkassen und Geschäftsbanken ausgezahlt. Für das Bundesprogramm „Beteiligungskapital zur Unterstützung von Start-ups und kleinen Mittelständlern mit zukunftsfähigem Geschäftsmodell“ stehen 3,5 Millionen Euro bereit. Davon 70 Prozent aus Bundes- und 30 Prozent aus Landesmitteln. Bislang wurde ein Antrag bewilligt. Weitere befinden sich in der Bearbeitung.

Verlängerte Frist

Arbeitgeber können ihren Mitarbeitern bis zum 30. Juni eine Corona-Prämie auszahlen. Steuerfrei, nur einmal und auch bei Kurzarbeit – aber nicht als Urlaubsgeld

■ **Ursprünglich sollte der Zeitraum für die steuerfreie Corona-Sonderzahlung am 31. Dezember 2020 enden. Im Rahmen des Jahressteuergesetzes 2020 hat der Gesetzgeber jedoch beschlossen, den Zeitraum für die Auszahlung einer steuerfreien Corona-Prämie bis Juni 2021 zu verlängern. Arbeitgeber kön-**

nen eine solche steuerfreie Prämie bis maximal 1.500 Euro pro Mitarbeiter also auch noch in der ersten Jahreshälfte 2021 auszahlen – als Zuschuss oder mit Sachbezug.

Wichtig: Es muss ein Vertrag geschlossen werden, aus dem hervorgeht, dass

die Zahlung eine „steuerfreie Beihilfe und Unterstützung zur Abmilderung der zusätzlichen Belastung durch die Corona-Krise“ gemäß Paragraf 3 Nr. 11a ist. Dies sollte ebenfalls in der Lohnabrechnung dokumentiert werden. Ein tariflich oder vertraglich vereinbartes Urlaubsgeld kann die Prämie nicht ersetzen.

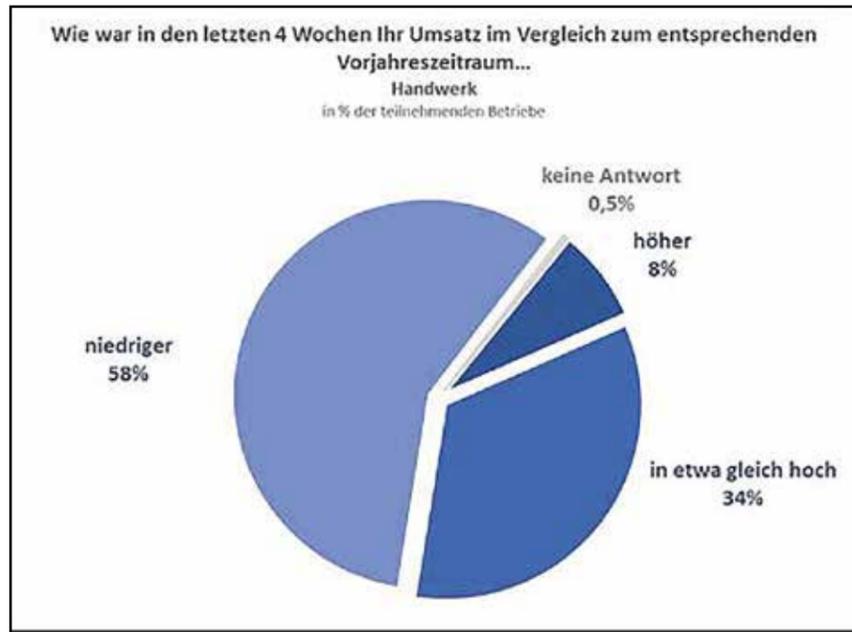
Betrieben bricht der Umsatz weg

Die Betriebsbefragung des Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH) zur Corona-Pandemie legt offen: Deutlich mehr Betriebe als im Dezember sind von Umsatzausfällen betroffen

Um die Folgen des Infektionsgeschehens besser einordnen zu können, hat der ZDH vom 27. bis 31. Januar dieses Jahres eine Betriebsbefragung durchgeführt. Insgesamt 2.552 Betriebe haben sich daran beteiligt. Demnach sind die Auftragsbestände nochmals gesunken und deutlich mehr Mitarbeiter fallen aus. Der Ausblick bis zum Ende des ersten Quartals 2021 ist sehr verhalten: Mehr als jeder zweite Inhaber rechnet mit Umsatzeinbußen. Weiter rückläufig sind auch die Erwartungen für Auftragsbestände und Beschäftigtenzahlen.

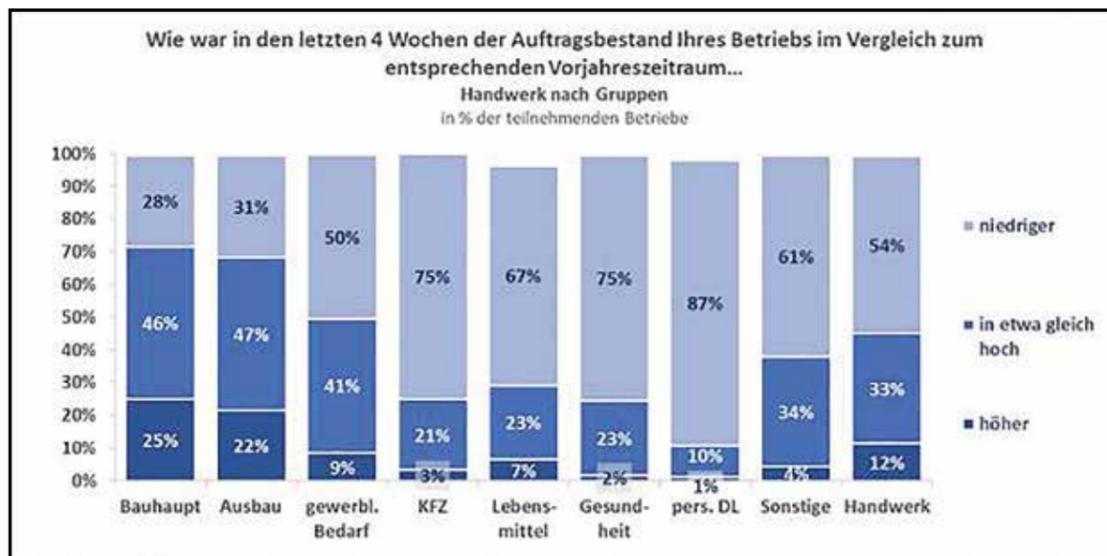
Durch die Verschärfung des Lockdowns haben sich die wirtschaftlichen Auswirkungen der Pandemie auf das Handwerk insgesamt deutlich erhöht: Aktuell berichten 58 Prozent der Betriebe von Umsatzeinbußen in den letzten vier Wochen, nachdem es im Dezember 2020 (vor der Verschärfung des Lockdowns) 42 Prozent waren. Nur noch ein Drittel (34 Prozent) meldet Umsätze auf jahreszeitlichem Niveau (Dezemberbefragung: 42 Prozent), acht Prozent darüber liegende Erlöse (Dezemberbefragung: 15 Prozent).

Am häufigsten von Umsatzrückgängen waren die persönlichen Dienstleistungs-



(90 Prozent der Betriebe) sowie die Kfz- (76 Prozent) und Gesundheitshandwerke (72 Prozent) betroffen. Bis auf den Bau- und Ausbaubereich melden zudem in allen anderen Gewerkegruppen mehr als 50 Prozent der Betriebe Umsatzausfälle.

Umsatzzuwächse gab es vor allem in den Lebensmittel- (15 Prozent) und Ausbaugewerken (zwölf Prozent).



Damit es besser läuft

Bei Anträgen auf Sofort- und Überbrückungshilfen sind vielfach Fehler passiert. Damit dies nicht weiterhin geschieht, müssen Betriebe Anträge nun von Steuerberatern oder Wirtschaftsprüfern stellen lassen

Schon früh hatten der Bund und die Länder im vergangenen Jahr auf die wirtschaftlichen und finanziellen Auswirkungen des Lockdowns für die betroffenen Betriebe reagiert und Hilfsprogramme auf den Weg gebracht.

Ebenso schnell zeigten sich praktische Probleme: Einerseits sollte die Auszahlung an die betroffenen Betriebe schnell und unbürokratisch erfolgen. Andererseits waren die Voraussetzungen für die Hilfen anfänglich zu unpräzise formuliert. Teilweise wurden die Richtlinien innerhalb weniger Tage kurzfristig verändert oder angepasst, so dass für Antragsteller beim Abgeben ihres Antrags plötzlich andere Richtlinien galten als zu dem Zeitpunkt, an dem sie den Antrag ausgefüllt hatten. Zudem gab es immer wieder technische Probleme bei der elektronischen Antragstellung und obendrein waren die verschiedenen Hilfsprogramme so unzureichend aufeinander abgestimmt, dass zum Teil bis heute ist nicht eindeutig geklärt, ob und welche bereits gewährte Hilfe auf eine erneut beantragte Hilfe anzurechnen ist. In all der Bürokratie durchzubli-

cken ist nicht leicht für die Betriebsinhaber. Zwar durften sie anfangs ihre Anträge auf Soforthilfe noch selbst stellen. Aber letztlich wurden in vielen Anträgen auf Sofort- und Überbrückungshilfe – wohl auch wegen des enormen Zeitdrucks – Fehler gemacht. Obendrein gab es vereinzelte Fälle, in denen zwielichtige Personen die Formulare bewusst falsch ausgefüllt haben und mit gefälschten Angaben versucht haben sich unberechtigterweise finanzielle Hilfen zu erschleichen. Aus Gründen wie diesen wurde festgelegt, dass nur ein vom Antragsteller beauftragter Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, vereidigter Buchprüfer oder Rechtsanwalt für seinen Mandanten Überbrückungshilfen beantragen kann. Damit diese Personen Anträge auf Überbrückungshilfe auf der digitalen Antragsplattform stellen können, müssen Sie sich zuerst registrieren und verifizieren. Diese vergleichsweise hohen Anforderungen an die Verifizierung haben zum Ziel, die Zahl der Betrugsfälle zu minimieren. Aus dem Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi), das die Anträge koordiniert, werden die Betriebe ausdrücklich um Verständnis für

diese Vorgehensweise gebeten. Für viele Betriebsinhaber sei der Steuerberater ohnehin der erste Ansprechpartner, wenn es um Betriebszahlen gehe. Die Kosten werden bezuschusst.

Betriebsinhaber müssen sich beeilen

Anträge auf Überbrückungshilfe II können Betriebsinhaber gemeinsam mit ihrem Steuerberater noch bis zu 31. März 2021 stellen, auch wenn sie bereits Zuschüsse aus der Überbrückungshilfe I erhalten haben. Die Überbrückungshilfe II wird auf die November- und Dezemberhilfe angerechnet. Ein Antrag auf November-/Dezemberhilfe kann bis 30. April 2021 analog zu den Überbrückungshilfen II und III gestellt werden. Hier dürfen Soloselbstständige einen Antrag bis zu einer Förderhöhe von 5.000 Euro zum Teil noch selbst stellen, sofern sie noch keinen Antrag auf Überbrückungshilfe gestellt haben. Für den Direktantrag ist ein ELSTER-Zertifikat erforderlich.

Isoliert und einsam

Niemand kann auf Dauer allein und zurückgezogen leben. Das Diakonische Werk Bremen befragt Verantwortliche aus Bremer Betrieben, wie sie bei solchen Anzeichen damit umgehen.

Menschen brauchen Menschen, doch viele von ihnen leben ungewollt in sozialer Isolation und Einsamkeit. Um Probleme von Einsamkeit und Ausgrenzung besser zu verstehen hat das Diakonische Werk Bremen mit Unterstützung der Handwerkskammer Bremen im Herbst 2020 eine Online-Umfrage darüber gestartet, wie die Situation in Bremer Betrieben empfunden wird. Dabei wurde deutlich, dass deren Leitungen ein großes Interesse an Fragen rund um Einsamkeit und Isolation haben.

Antworten von Betriebsinhabern, die soziale Isolation als „starke Beeinträchtigung der Arbeit“ empfinden, die öfters zu

„längerer Krankheit“ oder zum „Verlassen des Betriebes“ führen, halten sich die Waage mit solchen, bei denen die Probleme nicht derart gravierend sind. Zudem zeigt sich, dass die weit überwiegende Mehrzahl der aufmerksam gewordenen Personen auf Einsamkeit und Isolation reagiert, indem sie die Probleme mit den Verantwortlichen in anderen Betrieben bespricht. Vergleichsweise wenige suchen sich professionelle Hilfe oder gehen bei der Problemlösung allein mit der eigenen Erfahrung vor.

Insgesamt 77 Personen haben an der Umfrage teilgenommen. „Damit sind die Antworten für Bremen nicht repräsenta-

tiv“, hebt Dr. Jürgen Stein vom Diakonischen Werk Bremen hervor. Gleichwohl geben die Antworten Anregungen für den Umgang mit Einsamkeit, Isolation und Ausgrenzung im Betrieb. „Wir bedanken uns deshalb ausdrücklich und freuen uns auf und über weitere Gespräche“, sagt Dr. Stein.

Die ausführliche Auswertung gibt es im Internet unter <https://padlet.com/I2IBremen/k7r7qnpxs8qdde9b>

Kontakt: Diakonisches Werk Bremen Dr. Jürgen Stein

Halbherziger Beschluss

Die Koalition hat sich auf einen Verlustrücktrag geeinigt, doch dem Handwerk hilft dies kaum. „Unverständlich und ärgerlich!“, kritisiert Hans Peter Wollseifer, Präsident des ZDH, ungewohnt harsch

Die Große Koalition will die negativen Folgen der Corona-Pandemie abfedern. Betriebe sollen Einbußen durch einen erweiterten Verlustrücktrag in der Steuererklärung umfangreicher als bisher mit Gewinnen aus den Vorjahren verrechnen können, um kurzfristig Liquidität zu schaffen. Vorgesehen ist, den Verlustrücktrag auf maximal zehn Millionen, Euro beziehungsweise 20 Millionen bei einer Zusammenveranlagung, anzuheben. Der Präsident des Zentralverbandes des Deutschen Handwerks (ZDH), Hans Peter Wollseifer kritisiert die Entscheidung als nicht weitreichend genug.

An Bedürfnissen des Mittelstands vorbei

„Vordergründig ist es eine gute Nachricht, dass sich die Koalition darauf verständigt hat, den steuerlichen Verlustrücktrag zu verdoppeln. In der jetzt beschlossenen Form kann das allenfalls marginal dazu beitragen, die in dieser Krisenlage not-

wendige Liquidität für unsere Betriebe zu schaffen“, sagt er. Hintergrund: Die Koalition hat lediglich den Betrag des Verlustrücktrags temporär erhöht, aber nicht den Rücktragszeitraum verlängert: „Das geht an den Bedürfnissen des Mittelstands vorbei“, kritisiert Wollseifer.

Vertane Chance

Aus Sicht des ZDH hat die Koalition damit eine Chance vertan, Betrieben einfach und zielgenau zu helfen. Die Lockdown-Maßnahmen hätten dazu geführt, dass viele Betriebe weiter Verluste machen. Der Vorschlag des Handwerks sei schon seit längerem, den Zeitraum für die Verlustverrechnung auf mindestens zwei, besser drei Jahre zu verlängern. Dies würde nur die Unternehmen entlasten, die vor der Krise ein funktionierendes Geschäftsmodell hatten und ihre Gewinne in Deutschland versteuert haben, sagt der Handwerkspräsident.

Handwerks-Vorschlag kostet Kassen kaum Geld

Der Vorschlag des Handwerks würde darüber hinaus den Fiskus wenig Geld kosten. Da sich der deutsche Staat derzeit zu Negativzinsen verschulden könne, würden die öffentlichen Kassen kaum belastet. Die Wirkung für die Betriebe wäre jedoch spürbar, weil ihnen schnell Liquidität zuflüsse.

Damit ließen sich in der momentan äußerst angespannten Liquiditätslage zahlreicher Betriebe eine Insolvenz durch Überschuldung oder Illiquidität abwenden und viele Arbeitsplätze und damit verbundene öffentliche Einnahmen retten. „Insofern ist es unverständlich und ärgerlich, dass diese Chance erneut nicht in dem Umfang genutzt worden ist, der der aktuellen Pandemie-Lage angemessen gewesen wäre“, bedauert der Präsident des Zentralverbandes des Deutschen Handwerks.

Hilfen für Betriebe schnell umsetzen

Strukturelle Veränderungen gehen oft auf Kosten von Betrieben. Der ZDH fordert, ihnen jetzt schnell zu helfen und Betriebe künftig nicht weiter unverhältnismäßig zu belasten

Die Bundesregierung hat in ihrem Jahreswirtschaftsbericht die Wachstumsprognose für dieses Jahr nach unten korrigiert. Dies zeigt, dass die pandemiebedingte wirtschaftliche Talsohle noch lange nicht durchschritten ist.

Damit die Konjunktur wieder anspringt, müssen die zugesagten Schutzmechanismen kurzfristig umgesetzt werden und schnell greifen. Tatsache ist jedoch, dass bislang zu wenige Betriebe, die von der Corona-Pandemie stark betroffen sind, die angekündigten Hilfgelder erhalten haben. Etliche fallen sogar ganz durch das Förderaster.

Verlust von Vertrauen droht

„Vielen Handwerksbetrieben steht inzwischen das Wasser bis zum Hals. Ihre Rücklagen – oft auch das Privatvermögen der Inhaberfamilien – sind aufgebraucht. Wenn diese Handwerksbetriebe jetzt nicht schnell und unbürokratisch Unterstützung bekommen, werden sie die nächsten Wochen nicht überstehen“, mahnt der ZDH-Präsident, Hans Peter Wollseifer. Er fordert für die Betriebe des Handwerks: „Es muss zügig nachgebessert werden, sonst droht ein massiver Vertrauensverlust in die Handlungsfähigkeit von Politik und staatlichen Institutionen.“

Betriebe von Bürokratie entlasten

Damit Betriebe und Unternehmen aber auch für die Zukunft ihre Wettbewerbsfähigkeit erhalten und stärken können, müssen die mittel- und langfristigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen besser werden. Strukturelle Umbrüche und Veränderungen, beispielsweise im Energieversorgungssystem, dürfen Betriebe nicht unverhältnismäßig belasten. Für den Transformationsprozess der Digitalisierung muss die dafür notwendige Infrastruktur endlich umfassend bundesweit bereitstehen. Neben finanziellen Entlastungen müssen Betriebe spürbar von Bürokratiepflichten entlastet werden.“

Geld für die Grundsicherung

Vielleicht am härtesten wirtschaftlich getroffen in der Corona-Pandemie sind die Solo-Selbstständigen. Das Jobcenter Bremen rät: „Nicht auf Unterstützung verzichten!“

Der weitaus größte Teil Solo-Selbstständiger oder Einzelunternehmer ist nicht gegen Arbeitslosigkeit versichert. Brechen ihnen in der Corona-Krise die Einkommen weg – während Mieten, Kredite und Sozialversicherungen weiter bedient werden müssen – trifft es sie besonders hart. In solchen finanziellen Notlagen hilft und berät das Jobcenter Bremen. Mit dem vereinfachten Zugang zu Leistungen der Grundsicherung sichert es das Existenzminimum der Betroffenen, sodass sie in ihrem gewohnten Umfeld bleiben können und ihre Alterssicherung erhalten bleibt.

Keine Angst vor dem Antrag

Grundsicherungsleistungen zu beantragen fällt vielen Selbstständigen schwer. Die einen empfinden das Antragsverfahren als zu bürokratisch. Andere haben Sorge, dass betriebliche Vermögenswerte verwertet werden müssen. Hierdurch verzichten viele Selbstständige auf einen Antrag beim Jobcenter, obwohl sie wahrscheinlich finanzielle Unterstützung für

den Lebensunterhalt und die Wohnung beanspruchen könnten.

Geschäftsausstattung bleibt unberührt

Der Geschäftsführer des Jobcenters Bremen, Thorsten Spinn, möchte den Selbstständigen diese Sorgen nehmen. „Wenn der Lebensunterhalt nicht anderweitig sichergestellt ist, besteht ein Rechtsanspruch auf Leistungen der Grundsicherung. Anträge können sogar online gestellt werden“, sagt er und beschreibt die derzeit gängige Praxis: „Wir wenden das vereinfachte SGB II-Antragsverfahren an. Gerade Selbstständige profitieren davon, dass notwendige Betriebsgegenstände wie die Geschäftsausstattung, Technik, Fahrzeuge oder Maschinen in der Regel nicht veräußert werden müssen, um Leistungen der Grundsicherung zu erhalten.“ Auch die Kosten der Unterkunft werden derzeit in der tatsächlichen Höhe vom Jobcenter übernommen. „Deshalb muss niemand Sorge haben, in der aktuellen Situation auch noch eine kleinere oder kostengünstigere Wohnung suchen zu müssen“, betont Spinn.

Darüber hinaus beraten die Integrationsfachkräfte des Jobcenters über Unterstützungs- und Hilfsprogramme des Bundes und des Landes, weitere Fördermöglichkeiten oder zusätzliche Qualifizierungen, um zum Beispiel den Weg zurück in die Selbstständigkeit zu finden oder diese weiter auszubauen.



Thorsten Spinn ist Geschäftsführer des Jobcenters Bremen. Seine Behörde wendet ein vereinfachtes Antragsverfahren an, von dem vor allem Selbstständige profitieren.

KONTAKT

Jobcenter Bremen
Telefon: 0421/178 26 66 und
0421/566 00

Service-Hotline Selbstständige
Telefon: 0800/4 5555 21

Internet:
www.jobcenter-bremen.de
www.jobcenter-digital.de

Online-Meeting für „Digiscouts“

Digital interessierte Jugendliche können die duale Ausbildung noch attraktiver machen. Wie, das zeigt aktuell das Projekt „Digiscouts“.

Jeweils mindestens zwei Azubis aus einem Ausbildungsbetrieb finden innerhalb des Projekts heraus, wo Potenzial für Digitalisierung bestehen könnte. Das erste Meeting findet am Dienstag, 9. März, von 16 bis 17 Uhr statt. Alle weiteren Informationen gibt es im Internet unter www.digiscouts.de.



WIR SPIELEN FÜR SIE EINE
TRAGENDE ROLLE
BIS INS DETAIL.

www.stahlhallen-janneck.de

Zum Gewerbegebiet 23 49696 Molbergen T: 04475 92930-0



Die Partner des Handwerks

Klimaschutz ist eines der zentralen Zukunftsthemen unserer Gesellschaft und der 1. Online-Schüler-Klimagipfel ist für die angehenden Schulabgänger ein tolles Format, um sich praxisorientiert zu informieren und einen Einblick in die Klimaschutz orientierten beruflichen Entwicklungsmöglichkeiten im Handwerk zu bekommen“, sagt der hiesige Gebietsdirektor der Signal Iduna, Dirk Smula. Die Signal Iduna Versicherung unterstützt als Partner des Handwerks den 1. Online-Schüler-Klimagipfel.

Dasselbe gilt für die Regionale Netzstellen Nachhaltigkeitsstrategien. „Junge Menschen werden künftig mit vielschichtigen Problemen konfrontiert, von denen die Klimakrise nur eines ist. Daher finde ich es wichtig, auch und gerade in Corona-Zeiten, die Motivation aufrecht zu erhalten unsere Gesellschaft mitzuge-

stalten. Der 1. Online-Schüler-Klimagipfel bietet hier die Möglichkeit sich zu vernetzen und zu diskutieren“, sagt Désirée Diering von RENN.nord.

Auch das RKW ist als Sponsor dabei. „Digitalisierung und Klimaschutz sinnvoll zu verbinden ist eine Herausforderungen

für alle Betriebe. Gerade das Handwerk bietet viele berufliche Möglichkeiten dafür. Mit dem 1. Online-Schüler-Klimagipfel gibt es die Möglichkeit mitzudiskutieren, um die Zukunft aktiv zu gestalten“, hebt der Geschäftsführer des RKW Bremen und Partner des Handwerks, Harm Wurthmann, hervor.



Handwerk für ein besseres Klima

Die Handwerkskammer und ihre Partner veranstalten den 1. Online-Schüler-Klimagipfel. Betriebe können sich bei Live-Schaltungen den Schülern präsentieren

Die Kohlendioxidkonzentration in der Atmosphäre steigt. Dasselbe gilt für die globale Temperatur und das Risiko für extreme Wetterereignisse. Da ist es wichtig, dass Berufe, in denen Klima- und Umweltschutz betrieben wird, ausreichend Nachwuchs finden.

Impulse und können sich austauschen und spannende Informationen erleben.

Für die 90-minütige Digital-Veranstaltung sind Vorträge von Professor Dr. Peter Lemke vom Alfred-Wegener-Institut zu Klimaforschung & Klimawandel sowie verschiedener Handwerker zu Klimaschutz-Lösungen geplant. Live-Schaltungen zur Wasserstoff-Tankstelle und zu Handwerksbetrieben in Bremen und ein Interview mit Repräsentanten des Bündnis für Mehrweg geplant.

Das Bremer Landesinstitut für Schule (LIS) lädt mehrere tausend Schülerinnen und Schüler ein, die sich auf den Einstieg in ihr Berufsleben vorbereiten und grundsätzlich für eine Ausbildung im Handwerk infrage kommen.

„Betriebe, die sich beim 1. Online-Schüler-Klimagipfel und den Live-Schaltungen den Schülern vorstellen und präsentieren wollen, sind herzlich eingeladen“, sagt Tuku Roy-Niemeier von der Handwerkskammer Bremen.

Die Handwerkskammer Bremen führt deshalb am 16. März im Gewerbehause den 1. Online-Schüler-Klimagipfel durch. In der Zeit von 13–15 Uhr bekommen Schüler der Jahrgangsstufen 7 bis 9 entsprechende

Bau-Mindestlöhne bestätigt

Der Tarifkonflikt um die Mindestlöhne im Bauhauptgewerbe ist beigelegt. Der Zentralverband des Deutschen Bauergewerbes (ZDB), der Hauptverband der Deutschen Bauindustrie und die IG BAU haben das am 17. Dezember erzielte Verhandlungsergebnis mit großer Mehrheit bestätigt. Damit steigen der Mindestlohn 1 (Ost und West) von 12,55 auf 12,85 Euro und der Mindestlohn 2 (West) von 15,40 auf 15,70 Euro. Der Mindestlohn 2 (Berlin) steigt von 15,25 auf 15,55 Euro. Die Laufzeit gilt ab 1. Januar und beträgt zwölf Monate. Ziel der Tarifparteien ist außerdem, dass der neue Tarifvertrag nach

einem Antrag beim Bundesministerium für Arbeit und Soziales allgemeinverbindlich erklärt wird.

Laut ZDB leisten die Tarifvertragsparteien am Bau mit der Einigung einen wichtigen Beitrag für armutsfeste Löhne sowie zur Bekämpfung von Schwarzarbeit und Lohndumping. Der Mindestlohn 1 gilt bundesweit für Helfertätigkeiten auf dem Bau. Der Mindestlohn 2 gilt nur in den westlichen Bundesländern und Berlin, wenn überwiegend fachlich begrenzte Tätigkeiten ausgeübt werden.



Daheim arbeiten und Steuern sparen

Wenn Selbstständige oder Arbeitnehmer im Homeoffice arbeiten, sind die Kosten dafür abschreibbar

Bislang konnte ein Arbeitszimmer von der Steuer abgezogen werden, wenn es von den Privaträumen getrennt und abgeschlossen ist und zu mindestens 90 Prozent beruflich genutzt wird. Zudem darf kein anderer Raum für die Büroarbeit zur Verfügung stehen. Wer als Handwerker eine Werkstatt hat, aber kein Büro, kann also ein Arbeitszimmer absetzen. Hat er ein Büro im Betrieb, der jedoch während der Pandemie zwangsweise geschlossen bleibt, steht kein anderer Arbeitsplatz zur Verfügung. Auch, falls im Betrieb die festgelegten Sicherheitsabstände nicht ein-

gehalten werden können. Entsprechend ist das Homeoffice mit bis zu 1.250 Euro absetzbar.

Zwei Jahre andere Regeln

Für 2020 und 2021 gilt zudem die neue Homeoffice-Pauschale. Damit können für jeden Arbeitstag im Homeoffice 5 Euro geltend gemacht werden. Maximal bis 600 Euro – also für 120 Arbeitstage. Anforderungen an den Raum werden hierfür nicht gestellt. Bei Arbeitnehmern wird diese Pauschale allerdings mit der

Werbungskostenpauschale von 1.000 Euro verrechnet. Die Werbungskosten müssen also über 1.000 Euro liegen, wenn die Homeoffice-Pauschale entlastend wirken soll.

Arbeitsmittel sind absetzbar

Zusätzlich lassen sich berufliche Arbeitsmittel wie Büromöbel oder Computer absetzen. Bei Kosten bis 800 Euro sind sie im Erwerbsjahr abzugsfähig. Teurere Arbeitsmittel müssen über die Nutzungsdauer abgeschrieben werden.

Neue Azubis online gewinnen

Werben inmitten der Zielgruppe: Filme aus Betrieben und mit Azubis für Bremer Schüler.

Beim 1. Online-Schüler-Klimagipfel der Handwerkskammer Bremen und ihrer Partner am 16. März im Gewerbehause sind mehrere tausend Schülerinnen und Schüler online dabei. Hier können Bremer Handwerksbetriebe auf sich und ihren Beitrag zum Klimaschutz aufmerksam machen und ihre Ausbildungsplätze für das kommende Ausbildungsjahr bewerben. „In den Live-Schaltungen können die Betriebe hervorragend und inmitten ihrer Zielgruppe ihre freien Ausbildungsplätze vorstellen“, sagt der stellvertretende Hauptgeschäftsführer der Handwerkskammer Bremen, Oliver Kriebel.

Kontakt für interessierte Betriebe:

Tuku Roy-Niemeier, Telefon 0421 / 30 500 312
E-Mail: roy-niemeier.tuku@hwk-bremen.de

Anna Karantinaki, Telefon 0421 / 30 500 136,
E-Mail: karantinaki.anna@hwk-bremen.de /
Passgenaue Besetzung

Günter Roes, Telefon 0421 / 30 500 137,
E-Mail: roes.guenter@hwk-bremen.de /
Passgenaue Besetzung

Regina Falke, Telefon 0471 / 97 249 0,
E-Mail: falke.regina@hwk-bremen.de / für Bremerhaven

Fachkräfte online erreichen

Wer Mitarbeiter gewinnen will, braucht einen authentischen Internetauftritt

Wer Fachkräfte braucht, muss Interessenten erreichen. Doch wie erreicht man die?

„Ein Angebot kommuniziert man heute in Sozialen Medien genauso wie auf Job-Plattformen oder in Business-Netzwerken an potenzielle Interessenten“, sagt Anna-Maria Meckel. Sie ist „Digitallotsin“ bei der Handwerksprojekt GmbH der Handwerkskammer Bremen. „Doch wer diesen Schritt macht, muss auch den zweiten gehen. Oder besser: Er muss den ersten gemacht haben!“, betont sie. Und dieser ist ein solider Internetauftritt. Dessen Ziel ist nicht nur Kunden auf das vorhandene Angebot an Waren und Dienstleistungen aufmerksam zu machen, sondern den Betrieb auch als sympathischen Arbeitgeber darzustellen und vorhandene Arbeits-

oder Ausbildungsplätze ansprechend zu präsentieren. Das funktioniert am besten mit einer Karriereseite auf der eigenen Website.

„Dieser Arbeitgeber gefällt mir“

„Die Faktoren, die dies beeinflussen sind vielfältig“, betont Anna-Maria Meckel und zählt auf, was dazu gehört: „Das Miteinander und die Kommunikation im Betrieb spielen eine wichtige Rolle. Sind die vorhandenen Hierarchien eher klassisch oder flach? Wie sind die Strukturen und welche gemeinsamen Ziele gibt es? Wie hoch ist die Vergütung der Tätigkeit und was bietet der Betrieb als Mehrwert? Gibt es Schulungen, Weiterbildungen, Freizeitausgleich, Urlaubs- beziehungsweise Weihnachtsgeld, Sonderzahlungen, Gesundheits-

programme, familienfreundliche Arbeitszeiten, flexible Zeitgestaltungen...?“ Dies alles sind wichtige Informationen. Werden sie nicht ausreichend dargestellt, erfahren potenzielle Interessenten nur wenig von den Vorzügen des Betriebs oder der ausgeschriebenen Stelle und klicken desinteressiert weiter. Bei Fragen zur Verbesserung des Web-Auftritts hilft die Digitallotsin gern weiter.

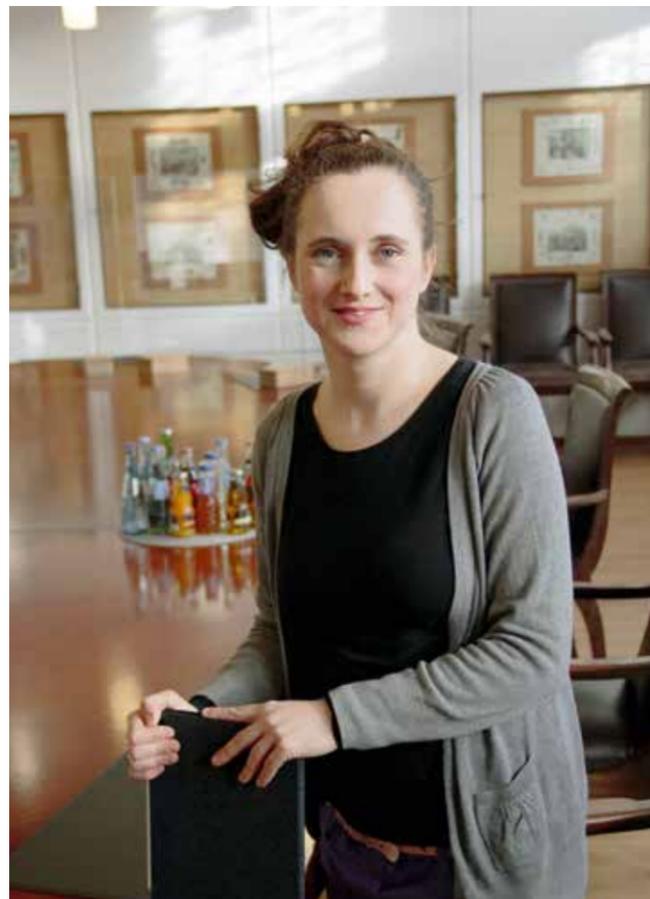
KONTAKT

Digitallotsin
Anna-Maria Meckel
Telefon: 0421/30500-107
E-Mail:
Digitallotse@handwerkprojekt.de

INFO

So wirken Arbeitgeber sympathisch

1. Bewerben Sie Ihr Unternehmen mit allen Vorteilen, die Sie bieten können. Schauen Sie dazu, welche Vorteile Sie bereits anbieten – denn häufig gibt es bereits einiges, was Sie für eine Karriereseite nutzen können.
2. Um Auszubildende für sich zu gewinnen, könnte man auch Extraleistungen einführen, wie ein eigenes Tablet für die Ausbildung, Unterstützung bei einem Auslandsaufenthalt und eine Übernahmegarantie, bei entsprechenden Noten und Leistungen.
3. Nutzen Sie teambildende Maßnahmen, um zum einen das bestehende Team zu stärken, andererseits als Botschaft an neue Kollegen: Wir sind ein gutes Team! Beispielsweise eine gemeinsame Kohltour oder ein Grillabend für alle auf dem Betriebsgelände, gesponsert vom Chef oder bieten Sie Weiterbildungsmaßnahmen an.
4. Stellen Sie Bonuszahlungen in Aussicht, die nach einem guten Geschäftsjahr auch an das Team weitergegeben werden oder nutzen den Bonus eines 13. Monatsgehalts.
5. Lassen Sie das Team und die Kollegen zu Wort kommen, sie wissen am besten, was Sie als Betrieb ausmacht.



Anna-Maria Meckel ist Digitallotsin und steht gerne mit Rat sowie Tipps zur Seite.

Die Sonne nutzen

Kompetente Betriebe für Beratung, Planung und Installation für Bremen. Die Handwerkskammer und energiekonsens führen am 20. April den Workshop „Solar-Handwerk“ durch

Solarenergie ist im Aufwind, bundesweit und auch im Land Bremen. Denn durchschnittlich 1.500 Sonnenstunden pro Jahr – zuletzt sogar über 1.800 – machen Bremen zum Solarstandort mit sonnigen Perspektiven, nicht zuletzt für das ansässige Handwerk.

Beratungseinrichtungen verzeichnen trotz anhaltender Pandemie eine große Nachfrage nach Information und Beratungen zum Thema Solar von interessierten Hauseigentümern. Das betrifft insbesondere die Nutzung von Fotovoltaik für den eigenen Strombedarf, in vielen Fällen aber auch die Solarthermie zur Warmwasserbereitung oder Heizungsunterstützung.

Bremen will die Solarenergie

„Solaranlagen sind nicht nur klimafreundlich, sondern stehen für eine dezentrale Form der Energieerzeugung an vielfältigen Standorten“, sagt Martin Grocholl, Geschäftsführer der gemeinnützigen Klimaschutzagentur energiekonsens. Andreas Meyer, Hauptgeschäftsführer der Handwerkskammer Bremen, stellt fest: „Das macht die Solarenergie zu einem

wichtigen Marktfeld für das klein- und mittelständische Handwerk links und rechts der Weser.“

Das politische Bekenntnis der Bürgerschaft zur Ausweitung von Solarenergie im Land Bremen einerseits sowie die aktuellen Gesetzesänderungen und Förderungen bei der Elektromobilität auf Bundesebene andererseits verstärken den Solarboom in Bremen noch weiter. Aber: Viele Bürgerinnen und Bürger tun sich schwer, einen Fachbetrieb für die Installation einer Anlage zu finden.

Eine Liste für die Kunden

Um ein neutrales Beratungsinstrument zu schaffen, planen Handwerkskammer und energiekonsens nun gemeinsam die Einführung einer Liste „Solarhandwerk für das Land Bremen“ und bieten dazu einen Informationsworkshop an. Alle Handwerksunternehmen im Land Bremen und umzu haben die Möglichkeit, sich auf dieser Liste eintragen zu lassen. Voraussetzung hierfür ist die Teilnahme an einer eintägigen Online-Veranstaltung sowie eine Selbstverpflichtungserklärung für Qualität in Beratung und Installation im Sinn von Klimaschutz und Energieeffizienz. Diese Liste soll nicht nur im Internet



Für Achim Boot aus dem Bremer Norden geht die Rechnung auf: Sauberer Strom kommt vom eigenen Dach.

veröffentlicht werden, sondern auch bei persönlichen Beratungsgesprächen mit Endverbrauchern zum Einsatz kommen.

Breite Beteiligung gewünscht

Interessierte Betriebe können sich ab sofort für den Online-Workshop anmelden und werden nach der Teilnahme an interessierte Kunden weiter empfohlen. „So bringen wir interessierte Verbraucher und das qualifizierte Fachhandwerk zusammen, und kommen der Idee von Solar Cities Bremen und Bremerhaven einen guten Schritt näher,“ unterstreichen Meyer und Grocholl. Beide wünschen sich eine rege Beteiligung der Betriebe an der gestarteten Initiative.

Online-Workshop „Solarhandwerk für das Land Bremen“

Termin: 20. April 2021
Uhrzeit: 10 bis 16 Uhr

Ablauf:

- ▶ Begrüßung und Führung – Zielsetzung, Hintergrund, Marktchancen
- ▶ Systemkomponenten im Fokus – Fotovoltaik, Solarthermie, Speichernutzung, Anlagen-Monitoring
- ▶ Planung und Montage von Solaranlagen – Qualitätsstandards, Systemkonfigurationen
- ▶ Beratungsangebote im Land Bremen und Fördermöglichkeiten
- ▶ Diskussion und Ausblick

Anmeldung:

Tuku Roy-Niemeier
Arbeits- Gesundheits- Umweltschutzberatung der Handwerkskammer Bremen
Telefon 0421/30 500 312
E-Mail: roy-niemeier.tuku@hwk-bremen.de

ANZEIGE

Diedrich Sandersfeld
Oberflächen
GmbH & Co. KG
...alles andere als oberflächlich!

Eloxal

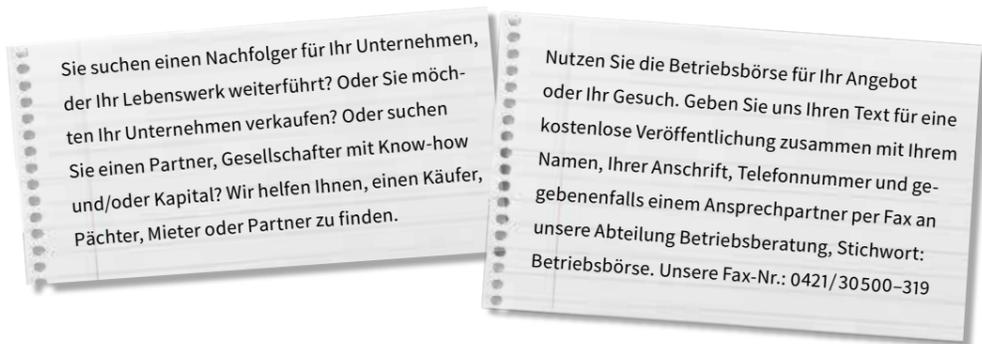
Galvanik

Automotive

Pulverbeschichtung

Diedrich Sandersfeld GmbH & Co.KG
Bruchweg 78
28309 Bremen (Hemelingen)
Tel: 0421 41094-0
FAX: 0421 41094-19
www.sandersfeld.info
info@sandersfeld.info

Auszug aus der Betriebsbörse der Handwerkskammer Bremen



Die nachstehenden Angebote und Gesuche sind der Handwerkskammer Bremen zugegangen. Die Offerten werden kostenlos und ohne Gewähr veröffentlicht.

Bremen Angebote

1231 Heizungs- u. Sanitärbetrieb sucht Nachfolger zwecks Verkauf, großes Büro, Werkstatt, Lager, gute Auftragslage

1270 Friseursalon in Bremen-Schwachhausen zu verkaufen, 4 Plätze Damen und Herren

1309 Friseurmeister/in für Stuhlmiete im Friseursalon Bremen/Huchting gesucht. Tel.: 0421-585010

1340 150 qm Lagerhalle zur Werkstatt mit Ladenabteilung (Car/Hifi/Multimedia) umgebaut im Gewerbegebiet Bremen Nord. Betrieb existiert seit 7 Jahren, guter Kundenstamm, Nachfolger gesucht.

1367 Schöner Friseurladen in guter Auflage in Bremen Hemelingen, 4 Plätze, ca. 45 m, aus gesundheitlichen Gründen abzugeben.

1371 Tischlerei Gemeinschaftswerksatt, ca. 500 m mit Maschinennutzung in Bremen Oslebshausen sucht einen Tischler. Eigener Arbeitsplatz und Lackraum sind vorhanden.

1423 Metallbaubetrieb, Schlosserei in Bremen-Nord mit 7 Mitarbeitern, mit

großem Kundenstamm und sehr vielseitigem Maschinenpark sucht langfristig (4-8 Jahre) einen Meister zur Nachfolge

1429 Langjährig etablierter mittelgroßer Tischlereibetrieb, überwiegend im anspruchsvollen Innen- und Möbelbau tätig, an erfahrenen Übernehmer, im Zuge einer Altersnachfolge abzugeben.

1435 Montage- und Industrieaufirma für Paneelbau, tätig im Lebensmittelbereich sowie weltweit in der Autoindustrie, speziell Testkammern jeglicher Art, aus Altersgründen zu verkaufen. Kein eigenes Montageteam, aber sehr gut aufgestelltes, seit Jahren bewährtes Netzwerk zu Subunternehmern in der ganzen Welt! Sehr gute und etablierte Kontakte und Geschäftsbeziehungen in ganz Deutschland! Der derzeitige Inhaber würde auf Wunsch auch in Beraterfunktion weiterhin tätig bleiben

1438 Fotostudio (ertragsstark) in Norddeutscher Kleinstadt aus Altersgründen zu verkaufen Wir spezialisieren uns auf Hochzeitsfotos, Businessportraits, Familienfotos usw.

1444 Friseur Salon Gemeinschaft, 4 Bedienplätzen zu vermieten.

Bremen Gesuche

2074 Suche Friseursalon (Gewerbe- raum/Ladenlokal) zum Kauf. Größe: Mindestens 5 Plätze + Nebenräume (ca. 70-100 m) Bevorzugt: Schwachhausen, Peterswerder und umzu.

2078 Suche Friseursalon (Ladenlokal) zur Übernahme oder Kauf, bevorzugt Horn, Oberneuland, Schwachhausen, Peterswerder.

2089 SHK Betrieb in Bremen und Umgebung zwecks Betriebsvergrößerung gesucht

Bremerhaven Angebote und Gesuche

3087 Raumausstatter Betrieb mit Schwerpunkt Polsterei, komplett eingerichtet mit Ladengeschäft, Werkstatt, Garage, Lager und Wohnhaus aus Altersgründen zu Anfang 2020 zu verkaufen.

3092 Welcher Friseurmeister/in möchte sich in einem gut etablierten Damen- und Herrensalon in Bremerhaven einarbeiten, und diesen nach einem Jahr in eigener Regie, selbständig weiterführen?

INFORMATION ZUR BETRIEBSBÖRSE

Interessenten wenden sich bitte unter Angabe der Chiffre-Nummer telefonisch oder schriftlich an die Abteilung Betriebsberatung der Handwerkskammer Bremen.

Ansprechpartnerin:
Jessica Eggers,
Ansgaritorstr. 24, 28195 Bremen,
Telefon: 0421/30500-311
Telefax: 0421/30500-319
E-Mail: eggers.jessica@hwk-bremen.de

Die vollständige Betriebsbörse der Handwerkskammer Bremen sowie weitere Angebote und Gesuche aus dem gesamten Bundesgebiet finden Sie im Internet unter der Adresse:
www.nexxt-change.org

Bitte beachten Sie mögliche Verschiebungen und Absagen aufgrund der Corona-Pandemie

Achtung! Unsere Hausordnung sieht aufgrund der derzeit vorherrschenden Situation vor, dass Sie während des Aufenthaltes in unseren Räumlichkeiten einen Mund-Nasen-Schutz tragen müssen, den Sie sich selbst besorgen müssen. Denken Sie bitte an Ihre Gesundheit und beachten Sie die Hygienevorschriften in unserem Hause. Schützen Sie so sich und alle anderen Beteiligten.

Coronavirus:
Aktuelle Informationen und Hinweise finden Betriebe unter www.hwk-bremen.de



VERANSTALTUNGEN AB MÄRZ 2021

10.03., 16 Uhr **Handwerkskammer**
Handwerks-Ma(h)l-Zeit
Diskussion zum Thema Unterstützungsmassnahmen und Corona-Hilfen, **siehe auch Seite 12**
16 Uhr, Livestream über Facebook (Handwerkskammer Bremen@hwkbremen)

15.03. KH Bremerhaven-Wesermünde
Vorstandssitzung

31.03. Akademie des Handwerks
Lehrgang Elektrofachkraft für festgelegte Tätigkeiten – Nachschulung für die Gewerke SHK, Metall, Tischler, Maler
Ansprechpartner: Carsten Frieburg
Tel. 0471/185-314
frieburg@akademie-bremerhaven.de
Kosten: 199 €

19.04. KH Bremerhaven-Wesermünde
Vorstandssitzung

INFO

HandWERK gGmbH
weiterbildung@handwerk-bremen.de
Tel.: 0421/22 27 44-0

Akademie des Handwerks an der Unterweser e.V.
info@akademie-bremerhaven.de
Tel.: 0471/185-249

AUFSTIEGSFORTBILDUNGEN

13.04. Akademie des Handwerks
Meisterkurs Elektro Teile I & II
Ansprechpartner: Carsten Frieburg
Tel. 0471/185-314
frieburg@akademie-bremerhaven.de
Kosten: 6.400 € (Teilzeit)

29.05. Akademie des Handwerks
Gepr. Betriebswirt/in (HwO)
Online-Lehrgang (Blended Learning)
Ansprechpartner: Martin Kasten
Tel. 0471/185-223
kasten@akademie-bremerhaven.de
Kosten: 5.650 €

12.07. Akademie des Handwerks
Gepr. Fachmann/-frau für kfm. Betriebsführung (Vollzeit)
Ansprechpartner: Martin Kasten
Tel. 0471/185-223
kasten@akademie-bremerhaven.de
Kosten: 1800 €

PERSONALIEN

Neuer Ansprechpartner für die Presse

Ab dem 1. März wird sich Oliver Brandt als Pressesprecher um die Öffentlichkeitsarbeit der Handwerkskammer kümmern.

Zu seinen Aufgaben gehört neben der Pressearbeit auch die Redaktionsleitung der Mitgliederzeitschrift Handwerk in Bremen und Bremerhaven, die der bisherige Pressekoordinator Thomas Fuchs 2005 ins Leben gerufen hatte.

Bis zu seinem Wechsel zur Handwerkskammer war Oliver Brandt PR-Referent der Kreishandwerkerschaft Bremerhaven-Wesermünde. Seit 2017 unterstützt er auch die Kreishandwerkerschaft Bremen mit Presstexten und -informationen, Fotos und Artikeln für verschiedene

Medien. Seine berufliche Laufbahn begann er nach dem Jura-Studium mit einem Volontariat bei der Bremerhavener Nordsee-Zeitung und freier Mitarbeit für verschiedene regionale und überregionale Medien.

Als Pressesprecher der Handwerkskammer hat sich der Bremer unter anderem zum Ziel gesetzt, den wichtigen Beitrag des Handwerks für die Wirtschaft und die Gesellschaft des Bundeslandes Bremen sowie für den Klimaschutz und die Ausbildung von Fachkräften medienwirksam herauszustellen. Die Arbeit für das Handwerk schätzt er besonders wegen dessen Vielfalt und dem Kontakt zu vielen interessanten Menschen.



Neue Integrationsberaterinnen

Bremer Betriebe, die Menschen mit Behinderung einstellen wollen, berät die Integrationsberatung des IFD

■ Wenn Betriebe Menschen mit Behinderungen einstellen möchten, entstehen viele Fragen. Die Integrationsberatung des Integrationsfachdienst Bremen GmbH (IFD) hilft diese Fragen zu beantworten. Zum 1. März bereichern Clara Müllenmeister und Franziska Herzog die Beratungsstelle.

und finanziellen Fragestellungen zu unterstützen – zum Beispiel, wenn nach einer schweren Erkrankung ein Arbeitsplatz angepasst werden muss.

Auch in Corona-Zeiten sind persönliche Beratungen in Betrieben mit Hygienekonzept oder in den Beratungsräumen des IFD möglich. Auf Wunsch können auch Videokonferenzen stattfinden. Die Beratung ist für Betriebe kostenfrei.

KONTAKT

Clara Müllenmeister / Franziska Herzog
 Unternehmensservice der Bremer Handelskammer, Hinter dem Schütting 8
 Tel: 0421 / 41 65 00 80
 E-Mail: integrationsberatung@ifd-bremen.de

Die Beiden freuen sich darauf, kleine und mittlere Unternehmen bei rechtlichen

JUBILÄEN & GEBURTSTAGE IM MÄRZ 2021

- | | |
|---|--|
|  01.03. Durchblick Optikerfachgeschäft
Inhaberin Ute Hoppe e.K., Bremerhaven
Augenoptikerhandwerk |  05.03. Gabriele Frederick
Bremen
Friseurhandwerk |
|  01.03. Detlef Schröder
Bremen
Gerüstbauerhandwerk |  12.03. Uwe Thienel
Bremen
Installateur- und Heizungsbauerhandwerk |
|  01.03. Marie-Theres Möller
Bremen
Kosmetikergewerbe |  13.03. Weser Motoren Service Larisch GmbH ,
Bremen
Kraftfahrzeugtechnikerhandwerk |

Geburtstage der Ehrenamtsträger

- | | | |
|--|---|--|
| 01.03. Daniel Wöhler
OM Steinmetz- und Steinbildhauer-Innung | 07.03. Harald Jürgens
Stv. OM Konditoren-Innung Bremen | 25.03. Jörg Troegel
Stv. OM der Innung Sanitär Heizung Klima Bremen |
| 03.03. Günter Schmieder
Stv.OM Bäcker-Innung der Freien Hansestadt Bremen | 08.03. Matthias Winter
KHM und OM der Tischler-Innung Bremen | 25.03. Andree Hilgeland
Stv. OM der Innung Sanitär- und Heizungstechnik Bremerhaven-Wesermünde |
| 03.03. Dieter Dasenbrock
Ehem. Präses HWK Bremen | 09.03. Axel Heidtmann
Stellv. KHM KH Bremerhaven-Wesermünde | 31.03. Hans-Joachim Stehr
Vizepräses der HWK Bremen |
| 06.03. Dirk Ritschel
OM der Innung Sanitär- und Heizungstechnik Bremerhaven-Wesermünde | 19.03. Thomas Kurzke
Präses der HWK Bremen | 07.04. Reiner von Glahn
Stv. OM Dachdeckerinnung Bremerhaven-Wesermünde |
| | 22.03. Kay Kupferschmidt
EOM Innung der Elektrohandwerke Bremerhaven-Wesermünde | |

■ Die Vollversammlung hat auf ihrer Sitzung am 1. Dezember 2020 folgenden Änderung der Anordnung zur überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung beschlossen:

Änderung der Anordnung zur überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung

Beschlussfassung des Berufsbildungsausschusses 28.09.2020 der Handwerkskammer Bremen

alt - 01 BREMEN UND BREMERHAVEN				
BERUF AUGENOPTIKER / IN	LEHRJ	LEHRGANGSBEZEICHNUNG	KENNUNG	DAUER (Wo.)
	1.	Werkstoffe aus Kunststoff, Metall und Glas bearbeiten	G-AU/09	2
	ab 2	Einstärkengläser, Vollrandbrillenfassungen und Instandsetzen von Sehhilfen	AU1/09	1
	ab 2	Mehrstärkengläser, Brillenfassungen und Instandsetzen von Sehhilfen	AU2/09	1
	ab 2	Prismatische Gläser, Gleitsichtgläser, Brillenfassungen und Instandsetzen von Sehhilfen	AU3/09	1
	ab 2	Gleitsichtgläser, Sondergläser, Brillenfassungen und vergrößernde Sehhilfen	AU4/09	1
Übergangsweise Verschiebung des Durchführungsortes bis zum 31.07.2020				
Lehrgangsort für Bremen und Bremerhaven: Landesinnung der Augenoptiker und Optometriestien in Niedersachsen und Bremen - Fachakademie für Augenoptik Hankensbüttel				

neu - 01 BREMEN UND BREMERHAVEN				
BERUF AUGENOPTIKER / IN	LEHRJ	LEHRGANGSBEZEICHNUNG	KENNUNG	DAUER (Wo.)
	1.	Werkstoffe aus Kunststoff, Metall und Glas bearbeiten	G-AU/09	2
	ab 2	Einstärkengläser, Vollrandbrillenfassungen und Instandsetzen von Sehhilfen	AU1/09	1
	ab 2	Mehrstärkengläser, Brillenfassungen und Instandsetzen von Sehhilfen	AU2/09	1
	ab 2	Prismatische Gläser, Gleitsichtgläser, Brillenfassungen und Instandsetzen von Sehhilfen	AU3/09	1
	ab 2	Gleitsichtgläser, Sondergläser, Brillenfassungen und vergrößernde Sehhilfen	AU4/09	1
Durchführungsort und Träger der Lehrgänge Augenoptiker ab 01.08.2020				
Lehrgangsort für Bremen und Bremerhaven: HandWERK gGmbH, Bremen				

alt - 01 BREMEN UND BREMERHAVEN				
BERUF SCHILDER- UND LICHTREKLAMEHERSTELLER / IN	LEHRJ	LEHRGANGSBEZEICHNUNG	KENNUNG	DAUER (Wo.)
	ab 2	Montieren, Installieren und Prüfen elektrischer Beleuchtungssysteme	SCHI3/06	1
	ab 2	Zeitgemäße Gestaltung und Beschichtung eines Werbeträgers	SCHI4/06	1

neu - 01 BREMEN UND BREMERHAVEN				
BERUF SCHILDER- UND LICHTREKLAMEHERSTELLER / IN	LEHRJ	LEHRGANGSBEZEICHNUNG	KENNUNG	DAUER (Wo.)
	ab 2	Montieren, Installieren und Prüfen elektrischer Beleuchtungssysteme	SCHI3/06	1
	ab 2	Zeitgemäße Gestaltung und Beschichtung eines Werbeträgers	SCHI4/06	1

Der Beschluss der Vollversammlung vom 01. Dezember 2020 zur Änderung der Anordnung zur überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung wurde von der Senatorin für Kinder und Bildung am 11. Februar 2021 genehmigt.

Bremen, 16. Februar 2021

gez. Thomas Kurzke
Präses

gez. Andreas Meyer
Hauptgeschäftsführer

TOP 6 C) WIRTSCHAFTSSATZUNG UND BEITRAGSBESCHLUSS

Die Vollversammlung der Handwerkskammer Bremen hat am 01.12.2020 entsprechend § 106 Abs. 1 Ziffer 4 und 5 der Handwerksordnung, folgende Wirtschaftssatzung für das Geschäftsjahr 2021 beschlossen:

I. WIRTSCHAFTSPLAN

A. Der Wirtschaftsplan für die Handwerkskammer wird:

1. Im Erfolgsplan

mit der Summe der Erträge in Höhe von: 5.457,1 T €
 mit der Summe der Aufwendungen in Höhe von: 5.440,0 T €
 mit der Summe der Verlustübernahme für verbundene Unternehmen in Höhe von: 0,0 T €
 mit dem Saldo der Rücklagenveränderungen in Höhe von: 0,0 T €

2. Im Finanzplan

mit der Summe der Investitionseinzahlungen in Höhe von: 0,0 T €
 mit der Summe der Investitionsauszahlungen in Höhe von: 330,5 T €
 mit der Summe der Einzahlungen in Höhe von: 434,5 T €
 mit der Summe der Auszahlungen in Höhe von: 0,0 T €

festgestellt.

II. KAMMERBEITRAG 2021

Selbstständige Handwerker und Inhaber handwerksähnlicher Betriebe:

1. Grundbeitrag

1.1 Für Einzelfirmen und Personengesellschaften (bei denen eine juristische Person nicht Vollhafter ist): 263 €

1.2 Ermäßigter Grundbeitrag für Betriebe nach 1.1. bei Veranlagung nach Gewerbebeitrag bzw. Gewinn aus Gewerbebetrieb bis 10.000 €: 158 €

1.3 Ermäßigter Grundbeitrag für Betriebe nach 1.1 bei Veranlagung nach Gewerbebeitrag bzw. Gewinn aus Gewerbebetrieb von 10.001 € bis 17.900 €: 212 €

1.4 Für juristische Personen oder Personengesellschaften, bei denen eine juristische Person Vollhafter ist: 530 €

2. Zusatzbeitrag

2.1 Nach Gewerbebeitrag/ Gewinn aus Gewerbebetrieb bis 128.000 € 1,13 %

2.2 Von dem 128.000 € übersteigenden Gewerbebeitrag /Gewinn aus Gewerbebetrieb: 0,65%

Basis für die Bemessung des Grund- und Zusatzbeitrages des Jahres 2021 ist das Jahr 2018.

Für Einzelfirmen und Personengesellschaften wird die Bemessungsgrund-

lage für den Zusatzbeitrag um einen Freibetrag von 10.000 € gekürzt.

Soweit ein Gewerbebeitrag bzw. Gewinn aus Gewerbebetrieb nicht vorliegt, der Kammer jedoch Gewerbesteuermessbeträge vorliegen und der letzte Gewerbesteuermessbetrag größer als 0 € ist, wird der Grundbeitrag und der Zusatzbeitrag auf der Grundlage des aus dem Gewerbesteuermessbetrag errechneten Gewerbebeitrages erhoben und als vorläufiger Beitrag ausgewiesen. Falls dies nicht der Fall ist, wird der nach dem Einkommenssteuer – oder Körperschaftssteuergesetz ermittelte Gewinn aus Gewerbebetrieb herangezogen.

III. KREDITE

1. Investitionskredite

Keine

2. Zur Aufrechterhaltung der ordnungsgemäßen Kassenwirtschaft dürfen Kassenkredite bis zur Höhe von 500.000 € aufgenommen werden.

Die vorstehende Haushalts-/ Wirtschaftssatzung wird hiermit ausgefertigt und in der Kammerzeitschrift **HANDWERK IN BREMEN UND BREMERHAVEN** veröffentlicht.

Bremen, den 01.12.2020

gez. Thomas Kurzke
Präses

gez. Andreas Meyer
Hauptgeschäftsführer

Anmeldungen zu den Gesellenprüfungen Sommer 2021

Zu den im Sommer 2021 in Bremerhaven stattfindenden Gesellenprüfungen werden Anmeldungen

ab sofort bis spätestens 31. März 2021

in der Geschäftsstelle der Kreishandwerkerschaft Bremerhaven-Wesermünde Columbusstr. 2 27570 Bremerhaven entgegengenommen.

Es sind anzumelden:

Alle Auszubildenden, die ihre vertragliche Ausbildungszeit bis spätestens 30. September 2021 beenden bzw. die Winter-Gesellenprüfung 2020/2021 nicht bestanden haben sowie die Prüflinge, die von den besonderen Zulassungsvoraussetzungen nach § 37 des Gesetzes zur Ordnung des Handwerks Gebrauch machen wollen.

Die Prüfungsgebühr ist bei der Anmeldung zu entrichten. Verspätete Anmeldungen sind nur in begründeten Ausnahmefällen und gegen Zahlung einer zusätzlichen Gebühr in Höhe von 40 € möglich.

Kammerbeitrag 2021

Die Vollversammlung hat auf ihrer Sitzung am 1. Dezember 2020 folgenden Kammerbeitrag für das Geschäftsjahr 2021 beschlossen:

Selbstständige Handwerker und Inhaber handwerksähnlicher Betriebe:

1. Grundbeitrag

1.1 Für Einzelfirmen und Personengesellschaften (bei denen eine juristische Person nicht Vollhafter ist): 263 €

1.2 Ermäßigter Grundbeitrag für Betriebe nach 1.1. bei Veranlagung nach Gewerbebeitrag bzw. Gewinn aus Gewerbebetrieb bis 10.000 €: 158 €

1.3 Ermäßigter Grundbeitrag für Betriebe nach 1.1 bei Veranlagung nach Gewerbebeitrag bzw. Gewinn aus Gewerbebetrieb von 10.001 € bis 17.900 €: 212 €

1.4 Für juristische Personen oder Personengesellschaften, bei denen eine juristische Person Vollhafter ist: 530 €

2. Zusatzbeitrag

1.1 Nach Gewerbebeitrag/ Gewinn aus Gewerbebetrieb bis 128.000 € 1,13 %

1.2 Von dem 128.000 € übersteigenden Gewerbebeitrag /Gewinn aus Gewerbebetrieb: 0,65%

Basis für die Bemessung des Grund- und Zusatzbeitrages des Jahres 2021 ist das Jahr 2018.

Für Einzelfirmen und Personengesellschaften wird die Bemessungsgrundlage für den Zusatzbeitrag um einen Freibetrag von 10.000 € gekürzt.

Soweit ein Gewerbebeitrag bzw. Gewinn aus Gewerbebetrieb nicht vorliegt, der Kammer jedoch Gewerbesteuermessbe-

träge vorliegen und der letzte Gewerbesteuermessbetrag größer als 0 € ist, wird der Grundbeitrag und der Zusatzbeitrag auf der Grundlage des aus dem Gewerbesteuermessbetrag errechneten Gewerbebeitrages erhoben und als vorläufiger Beitrag ausgewiesen. Falls dies nicht der Fall ist, wird der nach dem Einkommenssteuer – oder Körperschaftssteuergesetz ermittelte Gewinn aus Gewerbebetrieb herangezogen.

Der vorstehende Beschluss wurde durch die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa durch Bescheid vom 05.02.2021 und durch die Senatorin für Kinder und Bildung durch Bescheid per 09.02.2021 aufsichtlich genehmigt.

Bremen, 9. Februar 2021

gez. Thomas Kurzke
Präses

gez. Andreas Meyer
Hauptgeschäftsführer

SACHVERSTÄNDIGENWESEN

Gemäß § 25 der Sachverständigenordnung der Handwerkskammer Bremen geben wir bekannt, dass die öffentliche Bestellung und Vereidigung des **Herrn Karl-Ulrich Schunke** als Sachverständiger für das Bauhandwerk per 31.12.2020 erloschen ist.

gez. Thomas Kurzke
Präses

gez. Andreas Meyer
Hauptgeschäftsführer

KONTAKT

Handwerkskammer Bremen
Ansgaritorstraße 24
28195 Bremen
Telefon: 0421/30 500-0
Telefax: 0421/30 500-109
Internet:
www.hwk-bremen.de
E-Mail:
service@hwk-bremen.de

Servicebüro Bremerhaven
Barkhausenstraße 4
(t.i.m.e.Port III)
27568 Bremerhaven
Telefon: 0471/97 24 90
Telefax: 0471/20 70 29
Internet:
www.hwk-bremen.de

Redaktionsleitung HiBB:
Thomas Fuchs
Pressekoordinator
HWK Bremen
Telefon: 0151-14 13 68 10
Email: info@thomas-fuchs-journalismus.de

KH Bremen: Stefan Schiebe
Telefon: 0421/22 28 06 20
E-Mail: schiebe@bremen-handwerk.de

KH Bremerhaven-
Wesermünde: Oliver Brandt
Telefon: 0471/185-218
E-Mail: brandt@kh-bhv.de

Titelbilder: www.handwerk.de
DHKT

IMPRESSUM

Handwerk in Bremen und Bremerhaven

Verantwortlich für Anzeigen:
Tanja Bittner

Herausgeber:
Handwerkskammer Bremen
(s.o.)

Kontakt für Anzeigen:
E-Mail: anzeigen@handwerk-in-bremen.de

Verlag:
Bremer Tageszeitungen AG,
Martinistraße 43,
28195 Bremen

Redaktion: Handwerkskammer
Bremen (v.i.S.d.P.)
E-Mail: redaktion@handwerk-in-bremen.de

Gestaltung und Anzeigen:
Bremer Tageszeitungen AG

Druck: Druckhaus Humburg
GmbH & Co. KG,
Am Hilgeskamp 51-57,
28325 Bremen

Handwerk in Bremen und Bremerhaven (HiBB) ist das offizielle Mitteilungsorgan der Handwerkskammer Bremen. Alle redaktionellen Beiträge sind sorgfältig recherchiert oder stammen aus zuverlässigen Quellen. Jegliche Haftung ist ausgeschlossen. Für unverlangt eingesandte Beiträge und Fotos wird keine Haftung übernommen. Vervielfältigung, Speicherung und Nachdruck nur mit Genehmigung des Verlages.



GEWERBEWOCHEN bei Woltmann

ELEKTRISCH IN DIE ZUKUNFT
SICHERN SIE SICH JETZT IHREN UMWELTBONUS

Ford Custom Plug-in-Hybrid

Ford Trend Variante 340 L1 H1

92 kW (125 PS), 355 Nm Leistung, 50 km, rein elektrisch, Klima, Leergewicht 2.187 kg, Nutzlast bis 1.213 kg möglich, Sichtpaket 1, E-Spiegel, Doppelsitzbank, Audio 17 DAB, Diebstahl-Alarmanlage

Abbildung zeigt Wunschausstattung gegen Mehrpreis.

Kraftstoffverbrauch [in l/100 km nach RL 80/1268/EWG od. VO (EC) 715/2007] Ford Transit Custom: Durchschnitt: 3,1 l/100km, CO₂-Emission: 70 g/km, Stromverbrauch: 17,4 kWh

0%

SONDERLEASING MÖGLICH

**Vereinbaren Sie einen
Termin für eine Probefahrt
0421-45808-0**

Woltmann GmbH & Co. KG Ihr Partner in Bremen und Umgebung

Woltmann Föhrenstraße

Föhrenstraße 70-72
28207 Bremen
Telefon: (0421) 45808-0

Volker Engelhardt

Verkaufsleiter
Telefon: (0421) 45808-143
volker.engelhardt@woltmann-gruppe.de

Jacek Pawlowski

Verkaufsberater Nutzfahrzeuge
Telefon: (0421) 45808-117
jacek.pawlowski@woltmann-gruppe.de

Woltmann Martinsheide

Martinsheide 22
28757 Bremen
Telefon: (0421) 66009-0

Patrick Falkiewitz

Verkaufsberater
Telefon: (0421) 66009-337
patrick.falkiewitz@woltmann-gruppe.de



Der neue Ford Transit Custom: International Van of the Year 2013.



Weitere Infos hier